

Gesamtabschluss

2019

Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	5
2. Gesamtbilanz.....	7
3. Gesamtergebnisrechnung.....	12
4. Gesamtanhang	14
4.1 Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag.....	15
4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis.....	16
4.2.1 Allgemeine Ausführungen.....	16
4.2.2 Verbundene Unternehmen.....	23
4.2.3 Assoziierte Unternehmen.....	24
4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	26
4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	30
4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz	33
4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	73
4.7 Sonstige Angaben	89
4.8 Organe und Mitgliedschaften	95
5. Anlage zum Gesamtanhang	129
6. Gesamtlagebericht.....	134
6.1 Allgemeines	135

6.2 Geschäftsverlauf	135
6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn	135
6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn	143
6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns	149
6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	149
6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation	153
6.3.3 Finanzgesamtlage	155
6.4 Kennzahlenanalyse	155
6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation	156
6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	158
6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	159
6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	161
6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	162
Abkürzungsverzeichnis	167

Bestätigungserklärung

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW ist von der Gemeinde ein Gesamtabschluss aufzustellen und vom Oberbürgermeister zu bestätigen.

Aufgestellt:

Bonn, 20.10.2023 _____ gez. Heidler _____
Margarete Heidler, Stadtkämmerin

Bestätigt:

Bonn, 20.10.2023 _____ gez. Dörner _____
Katja Dörner, Oberbürgermeisterin

1. Einführung

Mit der Umstellung der Rechnungslegung für kommunale Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurden gleichzeitig Regelungen zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses getroffen. Ziel des Gesamtabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die kommunale Finanz-, Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage zu vermitteln, indem alle aus der Kernverwaltung ausgegliederten Aufgabenbereiche neben weiteren wirtschaftlichen Beteiligungen in die Betrachtung einzubeziehen sind. Damit soll gewährleistet werden, dass der Gesamtabschluss sämtliche Tätigkeitsbereiche der Gemeinde unabhängig von Organisations- oder Rechtsform so darstellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit „Konzern Kommune“ handelt. Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres ihrer wesentlichen verselbständigten Aufgabenbereiche (vABs) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang
4. der Kapitalflussrechnung und
5. dem Eigenkapitalpiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

Gemäß § 117 GO NRW ist die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes nicht mehr verpflichtend. Da sich die im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen somit jedoch aus dem Gesamtabschluss ergeben müssten, wurde entschieden den Beteiligungsbericht auch weiterhin als Informationsquelle aufzustellen. Der Beteiligungsbericht 2019 mit den Zahlen der Geschäftsjahre 2018 und 2019 ist als eigener Bericht (siehe Drucksache Nr. 201945 im Bonner Ratsinformationssystem) beigefügt.

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz

Bundesstadt Bonn
zum 31.12.2019

Aktiva				Passiva	
	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1 Anlagevermögen	5.546.203.500,98	5.478.424.964,05	1 Eigenkapital	1.090.533.339,93	1.104.456.906,17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.845.066,68	22.829.832,45	1.1 Allgemeine Rücklage	896.823.298,31	903.389.161,95
1.2 Sachanlagen	5.249.722.008,07	5.175.414.231,17	1.2 Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
1.3 Finanzanlagen	275.636.426,23	280.180.900,43	1.3 Ausgleichsrücklage	69.862.221,55	59.514.961,61
			1.4 Gesamtergebnis	-18.390.754,27	1.641.722,91
			1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	141.583.508,97	139.255.994,33
2 Umlaufvermögen	342.710.450,03	295.192.568,94	2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		
2.1 Vorräte	51.803.259,75	51.203.860,88	3 Sonderposten	1.238.167.903,96	1.244.910.980,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.160.442,94	216.991.784,64	3.1 für Zuwendungen	1.006.421.667,16	1.001.032.852,32
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			3.2 für Beiträge	195.125.877,84	195.235.629,22
2.4 Liquide Mittel	34.746.747,34	26.996.923,42	3.3 für den Gebührenaussgleich	11.728.731,58	24.126.806,27
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	36.191.632,68	29.059.251,48	3.4 Sonstige Sonderposten	24.891.627,38	24.515.692,91
			4 Rückstellungen	936.347.320,17	880.286.216,52
			4.1 Pensionsrückstellungen	805.044.204,70	757.103.858,90
			4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
			4.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.557.000,00	1.965.000,00
			4.4 Steuerrückstellungen	321.764,59	995.596,28
			4.4 Sonstige Rückstellungen	128.424.350,88	120.221.761,34
			5 Verbindlichkeiten	2.609.012.150,30	2.525.585.141,65
			5.1 Anleihen		
			5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.567.745.651,61	1.552.686.784,17
			5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	696.366.711,94	643.650.599,30
			5.4 Verbindk. a. Vorg. d. Kreditaufn. wirtschaftl. gleichk.	3.228.461,12	2.507.856,59
			5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.527.861,64	76.812.188,70
			5.6 Sonstige Verbindlichkeiten	149.841.523,30	123.203.982,76
			5.7 Erhaltene Anzahlungen	108.301.940,69	126.723.730,13
			6 Passive Rechnungsabgrenzung	51.044.869,33	47.437.539,41
	5.925.105.583,69	5.802.676.784,47		5.925.105.583,69	5.802.676.784,47

Aktiva		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1	Anlagevermögen	5.546.203.500,98	5.478.424.964,05
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.845.066,68	22.829.832,45
1.2	Sachanlagen	5.249.722.008,07	5.175.414.231,17
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	875.697.205,28	872.557.839,30
1.2.1.1	Grünflächen	686.761.836,87	683.303.909,00
1.2.1.2	Ackerland	17.882.505,87	18.233.205,06
1.2.1.3	Wald, Forsten	11.386.881,15	11.162.810,40
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	159.665.981,39	159.857.914,84
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.556.578.645,09	1.522.096.586,49
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	97.476.195,30	92.056.402,31
1.2.2.2	Schulen	548.209.078,27	536.685.803,44
1.2.2.3	Wohnbauten	374.290.796,00	364.075.217,51
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	536.602.575,52	529.279.163,23
1.2.3	Infrastrukturvermögen	2.256.784.863,36	2.273.795.608,69
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	353.403.259,50	352.952.078,82
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	260.412.738,33	265.050.172,20
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	55.474.701,70	55.548.339,19
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	764.036.351,44	763.492.303,26
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	483.600.018,84	495.803.322,25
1.2.3.6	Versorgungsanlagen	304.176.523,25	304.760.972,25
1.2.3.7	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.681.270,30	36.188.420,72
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	814.003,08	868.573,89
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	119.064.974,97	118.732.762,53
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	80.144.349,28	79.928.770,06
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.862.932,98	46.946.657,48
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	307.775.034,03	260.487.432,73

1.3	Finanzanlagen	275.636.426,23	280.180.900,43
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	32.277.323,70	32.282.180,97
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	78.558.191,47	81.826.225,94
1.3.3	Übrige Beteiligungen	45.469.975,60	50.884.124,75
1.3.4	Sondervermögen		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	97.385.201,67	94.516.417,03
1.3.6	Ausleihungen	21.945.733,79	20.671.951,74
2	Umlaufvermögen	342.710.450,03	295.192.568,94
2.1	Vorräte	51.803.259,75	51.203.860,88
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	51.560.142,41	50.649.433,33
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	243.117,34	554.427,55
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.160.442,94	216.991.784,64
2.2.1	Forderungen	167.849.105,94	151.442.975,20
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	88.311.337,00	65.548.809,44
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Liquide Mittel	34.746.747,34	26.996.923,42
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	36.191.632,68	29.059.251,48
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
	Aktiva	5.925.105.583,69	5.802.676.784,47

Passiva		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1 Eigenkapital		1.090.533.339,93	1.104.456.906,17
1.1	Allgemeine Rücklage	896.823.298,31	903.389.161,95
1.2	Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
1.3	Ausgleichsrücklage	69.862.221,55	59.514.961,61
1.4	Gesamtjahresergebnis	-18.390.754,27	1.641.722,91
1.5	Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	141.583.508,97	139.255.994,33
2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			
3 Sonderposten		1.238.167.903,96	1.244.910.980,72
3.1	für Zuwendungen	1.006.421.667,16	1.001.032.852,32
3.2	für Beiträge	195.125.877,84	195.235.629,22
3.3	für den Gebührenaussgleich	11.728.731,58	24.126.806,27
3.4	Sonstige Sonderposten	24.891.627,38	24.515.692,91
4 Rückstellungen		936.347.320,17	880.286.216,52
4.1	Pensionsrückstellungen	805.044.204,70	757.103.858,90
4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.557.000,00	1.965.000,00
4.4	Steuerrückstellungen	321.764,59	995.596,28
4.4	Sonstige Rückstellungen	128.424.350,88	120.221.761,34
5 Verbindlichkeiten		2.609.012.150,30	2.525.585.141,65
5.1	Anleihen		
5.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.567.745.651,61	1.552.686.784,17
5.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	696.366.711,94	643.650.599,30
5.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.228.461,12	2.507.856,59
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.527.861,64	76.812.188,70
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	149.841.523,30	123.203.982,76
5.7	Erhaltene Anzahlungen	108.301.940,69	126.723.730,13
6 Passive Rechnungsabgrenzung		51.044.869,33	47.437.539,41
Passiva		5.925.105.583,69	5.802.676.784,47

3. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres	Vergleich Haushaltsjahr/Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	645.021.352,39 EUR	709.832.663,20 EUR	-64.811.310,81 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.725.055,91 EUR	226.801.703,50 EUR	69.923.352,41 EUR
3	+ Sonstige Transfererträge	21.626.628,79 EUR	12.266.862,89 EUR	9.359.765,90 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.328.117,80 EUR	218.494.273,46 EUR	-10.166.155,66 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	588.552.293,87 EUR	550.759.617,47 EUR	37.792.676,40 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.162.234,79 EUR	116.760.519,16 EUR	-8.598.284,37 EUR
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	77.201.441,61 EUR	117.075.542,20 EUR	-39.874.100,59 EUR
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	9.106.117,82 EUR	7.961.725,47 EUR	1.144.392,35 EUR
9	+/- Bestandsveränderungen	2.234.850,42 EUR	-3.727.894,97 EUR	5.962.745,39 EUR
10	= Ordentliche Gesamterträge	1.956.958.093,40 EUR	1.956.225.012,38 EUR	733.081,02 EUR
11	- Personalaufwendungen	-560.177.422,41 EUR	-525.248.032,66 EUR	-34.929.389,75 EUR
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.473.776,68 EUR	-35.409.197,43 EUR	-8.064.579,25 EUR
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-521.158.713,57 EUR	-519.677.038,23 EUR	-1.481.675,34 EUR
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-144.230.940,77 EUR	-141.524.419,09 EUR	-2.706.521,68 EUR
15	- Transferaufwendungen	-450.062.393,68 EUR	-430.480.613,58 EUR	-19.581.780,10 EUR
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.885.372,41 EUR	-245.469.820,00 EUR	52.584.447,59 EUR
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-1.911.988.619,52 EUR	-1.897.809.120,99 EUR	-14.179.498,53 EUR
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 und 17)	44.969.473,88 EUR	58.415.891,39 EUR	-13.446.417,51 EUR
19	+ Finanzerträge	6.049.507,72 EUR	5.376.791,64 EUR	672.716
20	- Finanzaufwendungen	-48.278.475,70 EUR	-44.971.733,36 EUR	-3.306.742
21	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	-3.268.034,47 EUR	-3.268.034,47 EUR	
22	= Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 bis 21)	-45.497.002,45 EUR	-42.862.976,19 EUR	-2.634.026,26 EUR
23	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 und 22)	-527.528,57 EUR	15.552.915,20 EUR	-16.080.443,77 EUR
24	= Gesamtjahresergebnis im Konzern (Zeilen 23)	-527.528,57 EUR	15.552.915,20 EUR	-16.080.443,77 EUR
25	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-17.863.225,70 EUR	-13.911.192,29 EUR	-3.952.033,41 EUR
26	= Gesamtjahresergebnis laut Bilanz (Zeilen 24 und 25)	-18.390.754,27 EUR	1.641.722,91 EUR	-20.032.477,18 EUR

4. Gesamtanhang

4.1 Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Die Gemeinde hat gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 50 KomHVO NRW für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) aufzustellen. Zu diesem Zweck hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss des gleichen Geschäftsjahres sowie aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, dem Eigenkapitalpiegel und der Kapitalflussrechnung und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gemäß § 117 GO NRW ist die Aufstellung des Beteiligungsberichtes nicht mehr verpflichtend. Da sich die im Beteiligungsbericht enthaltenen Informationen somit jedoch aus dem Gesamtabschluss ergeben müssten, wurde entschieden den Beteiligungsbericht auch weiterhin als Informationsquelle aufzustellen. Der erste Gesamtabschluss war zum Stichtag 31.12.2010 aufzustellen.

Die Bundesstadt Bonn legt den konsolidierten Abschluss 2019 aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung vor. In diesen wurden die Kernverwaltung, drei städtische Sondervermögen, zehn voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen sowie zwei assoziierte Unternehmen einbezogen.

Wie der handelsrechtliche Konzernabschluss soll auch der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer Unternehmen so darstellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Aus diesem Grund sind die konzerninternen Leistungsbeziehungen zwischen der Kernverwaltung und ihren Töchtern sowie zwischen den Töchtern untereinander zu eliminieren. Diese Aufrechnung der internen Beziehungen wird nur bei den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises vorgenommen (siehe hierzu die Erläuterungen unter 4.2.1).

Für nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen der Bundesstadt Bonn wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr. Grundsätzlich gilt, dass Betriebe, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweichen, auf Basis von Zwischenabschlüssen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses (31. Dezember) in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Bezüglich dieser Regelung gibt es lediglich für Betriebe im Kulturbereich Ausnahmen. Bei diesen kann – gleichbleibender Geschäftsverlauf vorausgesetzt – von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden, sofern deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses abweicht. Das Theater der Bundesstadt Bonn stellt seinen Jahresabschluss zum Stichtag 31. Juli auf. Das Geschäftsjahr ist wie im Kulturbereich üblich an die Spielzeit gekoppelt, sodass auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses, auch infolge des gleichbleibenden Geschäftsverlaufs, verzichtet wird. Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters der Bundesstadt Bonn haben sich zwischen dem Abschlussstichtag des Theaters am 31. Juli 2019 und dem Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses am 31. Dezember 2019 nicht ergeben.

Bei den assoziierten Unternehmen (Equity-Gesellschaften) wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 zu Grunde gelegt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach den Vorschriften des NKF in Anlehnung an handelsrechtliche Regelungen (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

Der Gesamtabschluss wird in EUR aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht anders angegeben – in EUR ausgewiesen.

Technisch wird die Erstellung des Gesamtabschlusses bei der Bundesstadt Bonn durch die SAP-Komponente SEM-BCS (Strategic Enterprise Management - Business Consolidation Services) unterstützt.

4.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

4.2.1 Allgemeine Ausführungen

Ausgangspunkt für die Bestimmung des Konsolidierungskreises der Bundesstadt Bonn ist die örtliche Beteiligungsstruktur zum 31.12.2019. Diese Beteiligungsstruktur bietet einen Überblick über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Bundesstadt Bonn. Es werden die Beziehungen sowohl zu den privatrechtlichen Betrieben als auch den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit ihren Beteiligungsquoten und prozentualen Verflechtungen dargestellt.

Ferner müssen die Verbindungen zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit (z.B. Zweckverbände) oder den rechtlich selbstständigen Stiftungen berücksichtigt werden. Diese müssen im Rahmen der Bestimmung des Konsolidierungskreises gesondert betrachtet werden.

Eine Ausnahme besteht bei den örtlichen Sparkassen. Diese dürfen weder in den Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss aufgenommen werden. Die Sparkassen und ihre Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen sind somit im Gesamtabschluss nicht zu berücksichtigen und werden wie fremde Dritte behandelt.

Voraussetzungen für die Vollkonsolidierung gem. § 51 Abs. 1 u. 2 KomHVO NRW

Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sind gem. § 51 KomHVO NRW im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Verbundene Unternehmen des Privatrechts einer Kommune sind im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder die Kommune einen beherrschenden Einfluss nach dem Control-Konzept ausüben kann (§ 51 Abs. 2 KomHVO NRW).

Konzept der einheitlichen Leitung

Um ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbeziehen zu können, muss dieses unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen.

Eine einheitliche Leitung liegt in der Regel vor, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Kommune stimmt ihre Aufgabenerfüllung mit der Aufgabenerfüllung, die dem Unternehmen übertragen wurde, ab und kann im Zweifel ihre Interessen durchsetzen.
- Es besteht nicht allein die Möglichkeit der Einflussnahme, sondern sie wird auch tatsächlich ausgeübt.
- Der Einfluss wird allein von der Kommune ausgeübt und nicht gemeinschaftlich mit anderen.

Control-Konzept

Ein beherrschender Einfluss durch die Kommune wird zwingend vermutet, wenn eine der Kontrollmöglichkeiten des § 51 Abs. 2. S. 2 Nr. 1-3 KomHVO NRW gegeben ist.

Diese Kontrollrechte liegen vor, wenn der Kommune

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Im Gegensatz zu den Voraussetzungen der „einheitlichen Leitung“ ist es hier nicht zwingend erforderlich, dass der Einfluss der Kommune auch tatsächlich ausgeübt wird.

Die Bundesstadt Bonn hat sich zunächst an den Stimmrechtsverhältnissen, d.h. den Beteiligungsquoten nach dem Control-Konzept orientiert. Bei den Gesellschaften, deren Beteiligungsquote mindestens 50,1 % betrug, wurde geprüft, ob das Stimmrechtsverhältnis der Beteiligungsquote entspricht. Dies konnte anhand der Dokumentation in den Beteiligungsakten verifiziert werden. Aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte wurden diese Gesellschaften dann in den Vollkonsolidierungskreis übernommen.

Voraussetzungen für die Equity-Methode gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW

Sind die Voraussetzungen für eine Vollkonsolidierung nicht erfüllt, kann der betroffene Betrieb unter bestimmten Bedingungen nach der Equity-Methode einbezogen werden. Dazu muss ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, das unter dem maßgeblichen Einfluss der Kommune steht.

Ein assoziiertes Unternehmen liegt vor, wenn

- ein in den Gesamtabschluss einbezogener Betrieb eine Beteiligung gem. § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) an einem anderen nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Betrieb hält und
- tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des anderen Betriebes ausübt, wobei das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet wird.

Zur Ermittlung der Unternehmen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden sollen, hat sich die Bundesstadt Bonn vorrangig an den Stimmrechtsverhältnissen orientiert. Beteiligungen, an denen die Kernverwaltung unmittelbar oder mittelbar mehr als 20 % und bis zu 50 % der Anteile hält, wurden zunächst den assoziierten Unternehmen zugeordnet. Darüber hinaus wurde anhand der Gesellschaftsverträge und sonstiger Unterlagen geprüft, ob auf die hier eingeordneten Unternehmen ein maßgeblicher Einfluss seitens der Bundesstadt Bonn ausgeübt werden kann.

Die Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen der assoziierten Unternehmen werden in den Konsolidierungskreis der Bundesstadt Bonn nicht einbezogen, weil auf diese seitens der Stadt kein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann. Es sind nur solche Beteiligungen als assoziierte Unternehmen zu behandeln, auf die ein in den Gesamtabschluss einbezogenes vollkonsolidiertes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt.

Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost)

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren. Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht aufgrund untergeordneter Bedeutung gem. § 116b GO NRW in Anspruch genommen wird.

Alle Unternehmen, an denen die Bundesstadt Bonn mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 % beteiligt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt. Im Rahmen der Prüfung der at cost-Beteiligungen wird ausgeschlossen, dass bei diesen Betrieben ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss bzw. eine besondere Beteiligungsabsicht seitens der Stadt besteht.

Überprüfung der Wesentlichkeit

Gem. § 116b GO NRW muss ein Unternehmen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden, sofern es für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist.

Im Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (vgl. Fallstudie Stadt Essen) werden Schwellenwerte von 3 % bis 5 % der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb in den Konzernabschluss einbezogen wird oder nicht. Konkrete Vorgaben auf welche Kennzahlen bzw. Kriterien sich diese Schwellenwerte beziehen, werden allerdings nicht pauschal bestimmt, sondern sollen sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.

Bei der Prüfung der Wesentlichkeit werden alle Beteiligungen der Bundesstadt Bonn einbezogen, die grundsätzlich aufgrund der o.g. Prüfschritte voll bzw. at-equity zu konsolidieren wären. Hierzu werden zunächst bestimmte Kriterien festgelegt, an denen die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemessen werden kann.

Die Beurteilung der Wesentlichkeit wird anhand der Anteile an den summierten Werten der folgenden Kriterien vorgenommen:

- Fremdkapital
Rückstellungen, Verbindlichkeiten, hälftig Sonderposten mit Rücklageanteil, passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- Bilanzsumme
- Ordentliche Erträge
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen/Änderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, sonstige betriebliche Erträge, Finanzerträge (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)
- Ordentliche Aufwendungen
Bundesstadt Bonn: analog dem Muster zur Gesamtergebnisrechnung; Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen, sonstiger betrieblicher Aufwand, Finanzaufwand (in Anlehnung an die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung)

Zudem werden die Jahresergebnisse betrachtet, um neben den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch die außerordentlichen Geschäftsvorfälle analysieren zu können. Auf eine Bildung von Verhältniszahlen wird in diesem Fall aber verzichtet, da sich bei einer Summierung negative und positive Jahresergebnisse saldieren und somit keine schlüssigen Verhältniszahlen liefern können.

Vereinfachend wird von den nicht konsolidierten Einzelabschlüssen der Unternehmen ausgegangen, d.h. die jeweiligen Werte werden vor den durchzuführenden Konsolidierungsmaßnahmen (brutto) ins Verhältnis zueinander gesetzt.

In einem ersten Schritt wird der Einzelabschluss der Bundesstadt Bonn zum 31.12.2019 mit den Abschlüssen nach Handelsrecht dem Grunde nach voll zu konsolidierenden Unternehmen aufaddiert. Daraus ergibt sich eine Summenbilanz bzw. Summenergebnisrechnung als Ausgangspunkt für eine prozentuale Beurteilung der einzelnen zu konsolidierenden Betriebe.

Tabellarisch werden die o.g. Kriterien zur Prüfung der Wesentlichkeit der voll zu konsolidierenden Unternehmen anhand absoluter und relativer Werte überprüft. Anhand der Zahlenwerte wird jedes einzelne Unternehmen hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgt eine Gesamtbetrachtung: Die ermittelte Gesamtbilanzsumme wird ins Verhältnis zur Summe der Einzelbilanzen bzw. aggregierten Größen der Unternehmen gesetzt, die dem Grunde nach von untergeordneter Bedeutung sind. Die ins Verhältnis zur Summenbilanz gesetzten Kenngrößen liegen unterhalb von 5 %. Die entsprechenden Unternehmen werden daher aus dem Konsolidierungskreis eliminiert.

In einem zweiten Schritt erfolgt die Untersuchung der assoziierten Unternehmen. Dabei werden alle assoziierten Unternehmen einer Einzelbetrachtung und anschließend einer Gesamtbetrachtung hinsichtlich der Wesentlichkeitsgrenzen unterzogen.

Im Ergebnis liegt kein assoziiertes Unternehmen über der Wesentlichkeitsgrenze.

Im letzten Schritt wird nochmals eine Gesamtbetrachtung aller verbundenen und assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung vorgenommen. Auch hier liegen die Prozentsätze unterhalb von 5 %.

4.2.2 Verbundene Unternehmen

Der für den Gesamtabschluss abgegrenzte Vollkonsolidierungskreis umfasst zum 31.12.2019 neben der Kernverwaltung der Bundesstadt Bonn folgende drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Sondervermögen), neun privatwirtschaftlich organisierte verbundene Unternehmen sowie eine AöR:

Verbundene, voll zu konsolidierende Unternehmen / Sondervermögen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	100,00	Bonn
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	50,45	Bonn
Bonn-Netz GmbH	50,45	Bonn
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)**	58,47	Bonn
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA)	59,19*	Bonn
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD)**	100,00	Bonn
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	58,47	Bonn
Stadtwerke Bonn Bad GmbH (SWBBad)	58,47	Bonn
Städtisches Gebäudemanagement Bonn (SGB)	100,00	Bonn
Theater der Bundesstadt Bonn	100,00	Bonn
Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn (SZB)	100,00	Bonn
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG)	92,34	Bonn
bonnorange AöR (bonnorange)	100,00	Bonn

* Unmittelbar über die Bundesstadt Bonn 2,54 %, mittelbar 2 % über die bonnorange und 93,46 % über die SWBB.

** Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurde im Juli 2019 eine Abspaltung des nahezu vollständigen Geschäftsbetriebes der SWBD zur Aufnahme durch die SWBV durch Eintragung in das Handelsregister ohne Anteilsänderung vollzogen. Die Übertragung erfolgte zu Buchwerten, so dass sich kein zu konsolidierender Übertragungsgewinn bzw. –verlust ergeben hat.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzgesamtlage des Konzerns wurden folgende verbundene Unternehmen nicht voll konsolidiert:

- Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH (EGM)
- SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH (SWBR)
- Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)
- Vebofutur GmbH
- Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH (IBFB)
- Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH (ASF)
- Beethoven-Stiftung
- Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)
- Bonner City Parkraum GmbH (BCP)

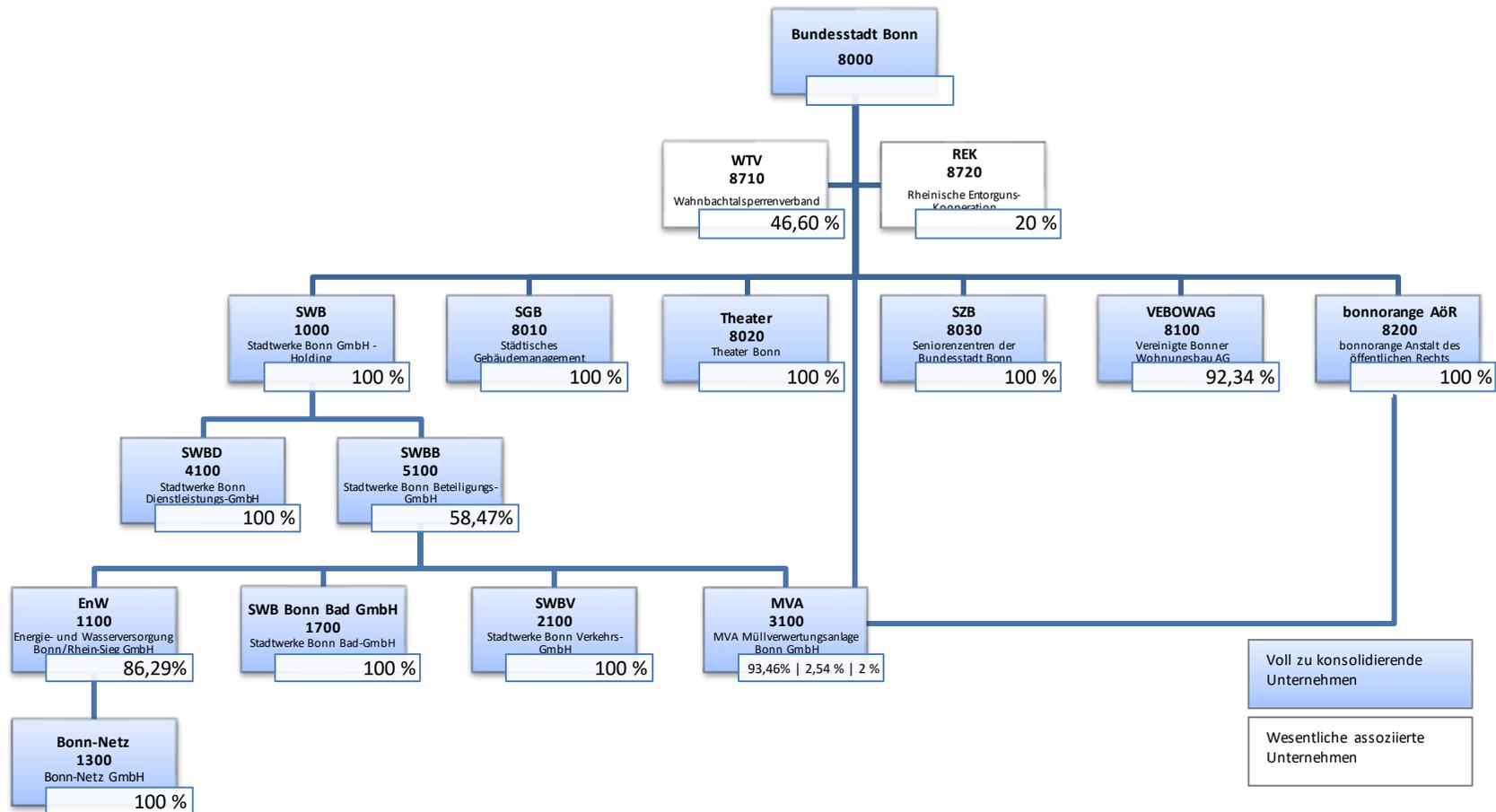
4.2.3 Assoziierte Unternehmen

Zum 31.12.2019 wurden zwei assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Assoziiertes Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Sitz der Gesellschaft
Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	46,60	Siegburg
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	20,00	Bonn

Weitere Einzelheiten, Übersichten und detailliertere Angaben zu den städtischen Betrieben können dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

Konsolidierungsstruktur im Gesamtabschluss der Bundesstadt Bonn



4.3 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Unter Beachtung des Grundsatzes der Fiktion der rechtlichen Einheit (Einheitsgrundsatz) nach den handelsrechtlichen „Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung“ (GoK), sind im Konzern sämtliche wesentliche Kapitalverflechtungen, Schuldverhältnisse und ergebniswirksame Vorgänge zu eliminieren, soweit diese auf den Geschäften innerhalb des Konsolidierungskreises beruhen. Nach dem Einheitsgrundsatz soll die Abbildung der Bundesstadt Bonn als Konzernmutter mitsamt ihren einzubeziehenden Tochterunternehmen dergestalt erfolgen, als ob diese Unternehmen insgesamt zusammen mit der Konzernmutter eine einzige wirtschaftliche Einheit wären. Der Gesamtabschluss bildet lediglich die Vorfälle ab, die auf Geschäftsbeziehungen zu konzernfremden Dritten zurückzuführen sind.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden, voll zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Die Kapitalkonsolidierung wird gem. § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode durchgeführt. Dabei wird der Wert der Beteiligung in der Bilanz der Bundesstadt Bonn oder der Tochterunternehmen (SWB, SWBB und EnW) mit dem auf den Konzern Bundesstadt Bonn entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des verbundenen Unternehmens verrechnet.

Die Erstkonsolidierung wurde auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen zum 01.01.2010 durchgeführt.

In der Gesamtbilanz muss ein "Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter" gebildet werden, wenn Konzernaußenstehende am Eigenkapital eines zu konsolidierenden Unternehmens beteiligt sind. Der Ausgleichsposten ist für den Teil des Eigenkapitals zu bilden, der auf die Anteile entfällt, die nicht von in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen gehalten werden. In den Ausgleichsposten sind auch die Beträge einzubeziehen (stille Reserven und Lasten), die bei Anwendung der Neubewertungsmethode dem anteiligen Eigenkapital des Konzernaußenstehenden entsprechen (§ 307 Abs. 1 HGB).

Die Bundesstadt Bonn als "mehrstufiger Konzern" wendet die Simultankonsolidierung zur Erfassung ihrer Töchter und Enkel im Gesamtabschluss an. Im Gegensatz zur Kettenkonsolidierung wird bei der Simultankonsolidierung auf die Durchführung von Teilkonsolidierungen verzichtet. Die Kapitalkonsolidierung wird in einem einzigen Konsolidierungsvorgang im Anschluss an die Erstellung des Summenab-

Gesamtabschluss 2019

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

schluss aller einzubeziehenden Unternehmen durchgeführt. Die Kapitalaufrechnung erfolgt hierbei auf der Grundlage des durchgerechneten Konzernanteils aus Sicht der Bundesstadt Bonn als Mutterunternehmen. Beim Konzern Stadtwerke Bonn wird auf die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden Einzelunternehmen aufgesetzt.

Die aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 resultierenden passiven Unterschiedsbeträge veränderten sich in 2019 nicht und stellen sich wie folgt dar:

Passive Unterschiedsbeträge	31.12.2018 EUR	Veränderung	31.12.2019 EUR
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	3.362.865,00	0,00	3.362.865,00
VEBOWAG	17.612.937,10	0,00	17.612.937,10
Städtische Gebäudemanagement Bonn (SGB)	16.654.062,56	0,00	16.654.062,56
Theater der Bundesstadt Bonn	-6.456.935,63	0,00	-6.456.935,63
bonnorange AöR	504.613,80	0,00	504.613,80
Summe	31.677.542,83	0,00	31.677.542,83

Der bei der Erstkonsolidierung innerhalb der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn entstandene aktive Unterschiedsbetrag wurde gemäß dem Wahlrecht nach § 50 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 301 Abs. 3 S. 3 HGB (a.F.) mit den passiven Unterschiedsbeträgen verrechnet.

Die passiven Unterschiedsbeträge werden nach Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung des Theaters der Bundesstadt Bonn im Eigenkapital unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die aktiven Unterschiedsbeträge als Firmenwert aktiviert und über einen Zeitraum von vier Jahren abgeschrieben. Zum 31.12.2016 waren alle Firmenwerte vollständig abgeschrieben.

Die Schuldenkonsolidierung wurde nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 303 HGB durch die Eliminierung von Forderungen, Ausleihungen, etc. und jeweils korrespondierenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzernorganisationen vorgenommen.

Die Aufwands- und Ertragseliminierung erfolgte gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i.V.m. § 305 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das gesetzliche Wahlrecht des § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB wird bei der Bundesstadt Bonn zu Gunsten der Buchwertmethode ausgeübt. Analog zur Vorgehensweise bei den voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen wird der Zeitpunkt der Erstanwendung der Equity-Methode auf den Stichtag 01.01.2010 festgelegt.

Die Buchwertmethode sieht den Wertansatz von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen in der Gesamtbilanz mit den Anschaffungskosten des Konzerns vor, der in den Folgejahren fortzuschreiben ist.

Aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode in 2010 für den WTV resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 113.799.399,62 EUR. Von diesem Betrag wurden 102.207.133,04 EUR dem Sachanlagevermögen zugeordnet (stille Reserven). Der verbleibende Betrag von 11.592.266,58 EUR wurde als Firmenwert bis zum 31.12.2014 abgeschrieben.

Durch die Abschreibung der stillen Reserven veränderte sich der Unterschiedsbetrag in 2019 wie folgt:

	31.12.2018 EUR	Abschreibung 2019 EUR	31.12.2019 EUR
Stille Reserve	73.913.100,34	3.143.068,98	70.770.031,36
Firmenwert	0,00	0,00	0,00
Unterschiedsbetrag	73.913.100,34	3.143.068,98	70.770.031,36

Im Jahr 2017 wurde der REK erstmals als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss einbezogen. Die Equity-Methode lieferte hierbei einen abzuschreibenden Firmenwert von 499.861,97 EUR zum 01.01.2017. Stille Reserven waren nicht zu vermuten.

	31.12.2018 EUR	Abschreibung 2019 EUR	31.12.2019 EUR
Firmenwert	249.930,99	124.965,49	124.965,50
Unterschiedsbetrag	249.930,99	124.965,49	124.965,50

4.4 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Einzelabschlüsse der einbezogenen Organisationen wurden für den Gesamtabschluss grundsätzlich an die geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des NKF angepasst. Die Vereinheitlichung wurde bei der Gliederung sowie insbesondere beim Ansatz und der Bewertung bestimmter Positionen entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie der Bundesstadt Bonn vorgenommen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 42 KomHVO NRW. Die Gesamtergebnisrechnung ist gemäß § 2 KomHVO NRW gegliedert.

Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs stand insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit im Vordergrund. Die Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt wurden weitgehend in Anspruch genommen. Auf die Angleichung der angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden an die konzerneinheitliche Bewertung wurde bei assoziierten Unternehmen gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 312 Abs. 5 Satz 2 HGB verzichtet.

Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Einzelnen im Gesamtabschluss angewendet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bilanziert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, grundsätzlich vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern angesetzt. Eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Unternehmen an die örtliche Abschreibungstabelle war nicht notwendig, da diese entweder nach der NKF-Abschreibungstabelle bzw. betriebsspezifisch in Anlehnung an die handelsrechtliche Abschreibungstabelle angesetzt worden sind.

Die Verteilung von stillen Reserven und Lasten erfolgte grundsätzlich dem Einzelbewertungsgrundsatz entsprechend. Soweit erforderlich erfolgte die Verteilung und Fortschreibung der aufgedeckten Beträge entsprechend der Empfehlung im Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vereinfachend auf Postenebene.

Bei der Stadt wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr unmittelbar im Aufwand verbucht.

In Teilbereichen des Anlagevermögens ist gemäß § 29 KomHVO NRW von den Vereinfachungsverfahren (Festwerte und Gruppenbewertung) Gebrauch gemacht worden.

Die Ausleihungen wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren wurden in Einzelfällen Festwerte gebildet. Für gleichartige Vermögensgegenstände wurde in Einzelfällen eine Gruppenbewertung vorgenommen und der gewogene Durchschnittswert angesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Material-, den Fertigungs- und Sondereinzelkosten der Fertigung auch die notwendigen Materialgemein- und Fertigungsgemeinkosten.

Wurden andere Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 256 HGB angewendet, ist aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auf eine Anpassung gem. § 308 Abs.2 Satz 3 HGB verzichtet worden.

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlich eingehenden Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Liquididen Mittel sind zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt.

Zuwendungen und Beiträge für zweckgebundene Investitionen wurden als Sonderposten ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - nach Maßgabe der auf die Vermögensgegenstände angewandten Abschreibungsätze.

Allen am Abschlussstichtag bestehenden und bis zur Abschlussaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für bestehende Versorgungsansprüche und sämtliche Anwartschaften gebildet. Diese wurden für die Kernverwaltung mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Teilwert auf der Basis eines Rechnungszinsfußes von 5 % angesetzt und bei den Tochtergesellschaften auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Eine Rückstellung für Deponien und Altlasten wurde nicht gebildet.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, angesetzt sowie erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die an Dritte weitergeleitet werden.

4.5 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
5.546.203.500,98	5.478.424.964,05

Das Konzernanlagevermögen entfällt mit 63 % auf den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn.

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
20.845.066,68	22.829.832,45

Die immateriellen Vermögensgegenstände entfallen hauptsächlich auf Lizenzen, Software und Konzessionen mit 18.251 TEUR. Ferner werden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 2.594 TEUR ausgewiesen.

Sachanlagen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
5.249.722.008,07	5.175.414.231,17

Im Bereich der Sachanlagen liegen 63 % der Vermögenswerte im Kernhaushalt. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen durch Zugänge/Aktivierung bei Hochbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen. Bei der Bonn Netz GmbH begründet sich der wesentliche Teil der Zugänge einschließlich der Umbuchungen insbesondere auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der zweitgrößte Anteil der Zugänge unter den Tochtergesellschaften und eigenbetrieblichen Einrichtungen ergab sich beim SGB. Diese betreffen hauptsächlich laufende Investitionen an bestehenden Objekten und die Errichtung und den Erwerb neuer Objekte im Bereich der Schulen und der Kinder- und Jugendeinrichtungen.

Bei der SWBV ergeben sich die Zugänge im Anlagevermögen hauptsächlich aus der Übernahme des Vermögens der SWBD.

Das Sachanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
875.697.205,28	872.557.839,30

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich aus Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstigen unbebauten Grundstücken zusammen.

Die Grünflächen, hierzu zählen öffentliche Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, natürliche Wasserläufe und Teiche, sind zu 100 % im Besitz der Bundesstadt Bonn.

Dies gilt sowohl annähernd für Ackerland, worunter landwirtschaftlich genutzte Flächen und Gartenland zusammengefasst werden, als auch für Wald und Forsten.

Die sonstigen unbebauten Grundstücke (Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland, Unland, Erbbaurechte) befinden sich ebenfalls überwiegend in städtischem Besitz.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.556.578.645,09	1.522.096.586,49

Unter diesem Bilanzposten werden Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ausgewiesen. Die Gesamtsumme verteilt sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Kinder- und Jugendeinrichtungen	97.476.195,30	92.056.402,31
Schulen	548.209.078,27	536.685.803,44
Wohnbauten	374.290.796,00	364.075.217,51
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	536.602.575,52	529.279.163,23
Summe	1.556.578.645,09	1.522.096.586,49

Grundsätzlich werden bei der Kernverwaltung nur noch Objekte bilanziert, die kostenrechnenden Einrichtungen oder Betrieben gewerblicher Art zugerechnet werden, an Dritte vermietet oder zur Veräußerung vorgesehen sind sowie einige Sonderfälle. Der größte Teil der städtischen Objekte wird beim SGB bilanziert.

Auf die Stadt entfallen bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen 2.504 TEUR, auf das SGB 92.956 TEUR und auf die VEBOWAG 2.017 TEUR.

Der Ansatz für Schulen wird fast in voller Höhe beim SGB abgebildet. Die Zugänge betreffen laufende Investitionen an bestehenden Objekten (Schulen) und betreffen fertig gestellte Sanierungs- und Umbaumaßnahmen aus den Anlagen im Bau.

Die VEBOWAG hat mit 361.051 TEUR den größten Anteil an dem ausgewiesenen Wert für die Wohnbauten. Die Bundesstadt Bonn fließt mit einem Wert von 4.808 TEUR, die Seniorenzentren mit 4.076 TEUR und das SGB mit 3.619 TEUR ein. Diese vier Unternehmen mit den höchsten Anteilen vereinen fast 100 % an der Gesamtsumme der Wohnbauten.

Die beiden Unternehmen mit dem größten Anteil an den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind das SGB mit einem Wert von 185.565 TEUR und die Kernverwaltung mit 173.705 TEUR.

Infrastrukturvermögen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.256.784.863,36	2.273.795.608,69

Das Infrastrukturvermögen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	353.403.259,50	352.952.078,82
Brücken und Tunnel	260.412.738,33	265.050.172,20
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	55.474.701,70	55.548.339,19
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	764.036.351,44	763.492.303,26
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	483.600.018,84	495.803.322,25
Versorgungsanlagen	304.176.523,25	304.760.972,25
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.681.270,30	36.188.420,72
Summe	2.256.784.863,36	2.273.795.608,69

Das Infrastrukturvermögen befindet sich zu rund 83 % im Anlagevermögen der Kernverwaltung. Es beinhaltet mit 763.767 TEUR die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, mit 260.413 TEUR Brücken und Tunnel sowie mit 483.600 TEUR das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen des Kernhaushalts. Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist zu 94 % der Bundesstadt Bonn zuzuordnen.

Die Versorgungsanlagen sind mit einem Wert von 153.355 TEUR im Besitz der EnW und mit einem Wert von 127.784 TEUR im Besitz der Bonn-Netz GmbH. Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens entfallen vollständig auf die Bundesstadt Bonn.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
814.003,08	868.573,89

Diese Position setzt sich hauptsächlich aus Bauten der Bundesstadt Bonn mit 342 TEUR und des SGB mit 352 TEUR zusammen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
119.064.974,97	118.732.762,53

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke, wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken etc. befinden sich allesamt im Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
80.144.349,28	79.928.770,06

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge gehören zu 28 % zum Anlagevermögen der Kernverwaltung. Der wesentliche Teil der Position (48 %) entfällt größtenteils auf die Fahrzeuge für den öffentlichen Personennahverkehr der SWB und SWBV.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
52.862.932,98	46.946.657,48

Neben der herkömmlichen Arbeitsplatzausstattung sind auch spezielle fachlich geprägte Gerätschaften, Werkzeuge und Einrichtungen aus dem schulischen, sportlichen, medizinischen, technischen, kulturellen, pflege- und sonstigen sozialen Bereichen dazu zu rechnen. Der größte Anteil an dieser Bilanzposition liegt mit 44 % bei der Kernverwaltung.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
307.775.034,03	260.487.432,73

Die Gesamtsumme dieser Bilanzposition teilt sich folgendermaßen auf: Auf geleistete Anzahlungen entfallen 95.001 TEUR, auf die Anlagen im Bau 212.774 TEUR. Die Erhöhung resultiert hierbei im Wesentlichen aus Zugängen/Aktivierung bei Tiefbaumaßnahmen und sonstigen Baumaßnahmen der Kernverwaltung.

Den größten Anteil an dieser Position haben die folgenden Unternehmen: Auf die Kernverwaltung entfällt ein Betrag von 190.885 TEUR. Das SGB hat einen Anteil in Höhe von 38.275 TEUR, der sich vorrangig aus der Sanierung oder dem Neubau von Schulen ergibt. Die Bonn-Netz fließt mit einem Betrag von 28.388 TEUR und die VEBOWAG mit 19.256 TEUR ein.

Finanzanlagen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
275.636.426,23	280.180.900,43

Unter den Finanzanlagen werden die wirtschaftlichen Betätigungsfelder des Konzerns Bundesstadt Bonn in Form von Anteilsrechten an öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Unternehmen und Einrichtungen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen abgebildet.

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.277.323,70	32.282.180,97
Anteile an assoziierten Unternehmen	78.558.191,47	81.826.225,94
Übrige Beteiligungen	45.469.975,60	50.884.124,75
Wertpapiere des Anlagenvermögens	97.385.201,67	94.516.417,03
Ausleihungen	21.945.733,79	20.671.951,74
Summe	275.636.426,23	280.180.900,43

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
32.277.323,70	32.282.180,97

Die Anteile setzen sich wie folgt zusammen:

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	Beethovenstiftung	8.325.065,37	8.325.065,37
	BonnCC	25.393,53	25.393,53
	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH	325.167,56	325.167,56
	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH	3.306,30	3.306,30
SWB GmbH	Bonner City Parkraum GmbH (BCP)	3.067.994,99	3.067.994,99
	Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM)	2.591.401,94	2.591.401,94
SWBV GmbH	Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG)	50.000,00	50.000,00
	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises (SSB)	17.590.264,82	17.590.264,82
SWBB GmbH	SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	22.600,00	22.600,00
VEBOWAG	Core Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG	0,00	4.857,27
	VEBOFUTUR GmbH	276.129,19	276.129,19
	Summe	32.277.323,70	32.282.180,97

Anteile an assoziierten Unternehmen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
78.558.191,47	81.826.225,94

Hierbei handelt es sich um die Anteilsrechte an Unternehmen, die unter einem maßgeblichen Einfluss der Gemeinde stehen. Hier werden die städtischen Anteile am Wahnbachtalsperrenverband von 46,6 % sowie (seit 2017) am Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation von 20 % ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Wahnbachtalsperrenverband	78.151.169,27	81.294.238,25
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation	407.022,20	531.987,69
Summe	78.558.191,47	81.826.225,94

Die Reduzierung ist in der Abschreibung der stillen Reserve des WTV sowie des Firmenwertes des REK begründet.

Übrige Beteiligungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
45.469.975,60	50.884.124,75

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
SWBV GmbH	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	2.671.301,96	2.671.301,96
	BEKA	4.560,00	4.560,00
EnW	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL)	3.124.481,52	3.124.481,52
	Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	4.200.000,00	4.200.000,00
	Trianel Onshore Windkraftwerk GmbH & Co. KG (TOW)	1.784.786,74	1.857.946,32
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	2.888.683,62	2.739.673,19
	Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	1.803.269,24	1.803.269,24
SWB GmbH	Trianel GmbH	2.737.800,00	2.737.800,00
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	1.075.418,46	1.075.418,46
	Flughafen Köln/Bonn GmbH	23.773.666,45	23.773.666,45
	Übrige	188.591,53	188.591,53
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	refer GmbH, Leverkusen	12.500,00	12.500,00
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	733.973,60	733.973,60
	Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG)	0,00	5.490.000,00
Bundesstadt Bonn	Tourismus & Congress GmbH (T&C)	31.492,90	31.492,90
	CVUA Anteilswert	437.849,58	437.849,58
VEBOWAG	Anteile an Genossenschaften	1.600,00	1.600,00
	Summe	45.469.975,60	50.884.124,75

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
97.385.201,67	94.516.417,03

Die Wertpapiere des Konzerns Bundesstadt Bonn entfallen nur auf die Kernverwaltung. Zu diesen Wertpapieren gehören eine Fonds-Anlage mit der bisher gebildeten Versorgungsrücklage und ein Sparkassenbrief, in den ein Teil des Barwertvorteils aus zwei US-Cross-Border-Lease-Transaktionen geflossen ist. Das US-Cross-Border-Leasinggeschäft wurde im Jahr 2010 beendet. Die abgeschlossene Finanzanlage wird jedoch weiter fortgeführt, da sich eine vorzeitige Auflösung wirtschaftlich nachteilig darstellen würde.

Die Rücklagemittel für das Kongresszentrum (WorldCCBonn) sind seit Mitte 2018 in einem neu aufgelegten, konservativen Spezialfonds angelegt.

Außerdem wurden für die rechtlich unselbstständigen Stiftungen in 2016 zwei Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen, deren Portfolio sich in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen aufteilt.

Ausleihungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
21.945.733,79	20.671.951,74

Die Ausleihungen teilen sich im Einzelnen in folgende Kategorien auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen	4.867.500,00	4.900.000,00
Ausleihungen an Beteiligungen	7.837.892,75	7.338.651,57
Sonstige Ausleihungen	9.240.341,04	8.433.300,17
Summe	21.945.733,79	20.671.951,74

Der Hauptanteil der Ausleihungen an sonstige verbundene Unternehmen entfällt auf die Ausleihungen der VEBOWAG an die VEBOFUTUR mit 4.640 TEUR.

Bei Ausleihungen an Beteiligungen hat die EnW der TWB und der TWB II Darlehen in Höhe von insgesamt 6.061 TEUR gewährt. Bei der SWB GmbH betrifft es ein Gesellschafterdarlehen der TGH in Höhe von 1.278 TEUR.

Unter den sonstigen Ausleihungen des Konzerns Bundesstadt Bonn werden im Wesentlichen die sonstigen Ausleihungen der Bundesstadt Bonn in Höhe von 4.168 TEUR sowie die der SWB GmbH in Höhe von 1.737 TEUR, der Bonn-Netz GmbH in Höhe von 1.257 TEUR und der MVA in Höhe von 1.893 TEUR ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
51.803.259,75	51.203.860,88

Die Vorräte beinhalten im Einzelnen folgende Positionen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	27.789.417,34	26.343.519,23
Fertige und unfertige Erzeugnisse	23.770.725,07	24.305.914,10
Geleistete Anzahlungen	243.117,34	554.427,55
Summe	51.803.259,75	51.203.860,88

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind die Bestände an verwertbaren Lagermaterialien ausgewiesen, u.a. Brenn- und Treibstoffe, diverse Betriebsmaterialien und Ersatzteile sowie sonstige Bau- und Hilfsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
256.160.442,94	216.991.784,64

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen sind konzerninterne Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eliminiert worden.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen	167.849.105,94	151.442.975,20
Sonstige Vermögensgegenstände	88.311.337,00	65.548.809,44
Summe	256.160.442,94	216.991.784,64

Den größten Anteil an der Position bilden Forderungen der Kernverwaltung mit einem Wert von 98.980 TEUR. Mit einem Volumen von 41.099 TEUR folgen die Forderungen der EnW.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen entfällt der größte Anteil mit 59.987 TEUR auf die Kernverwaltung.

Liquide Mittel

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
34.746.747,34	26.996.923,42

Als liquide Mittel werden bei der Stadt die Bestände der Bankkonten, Termingelder, Handvorschüsse und die Bestände der Schulgirokonten sowie Schulsparbücher nachgewiesen. Die Kernverwaltung hat einen Anteil von 18.123 TEUR an diesem Bilanzposten. Der Anteil der VEBOGAG beträgt 7.960 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
36.191.632,68	29.059.251,48

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	35.170.400,92	28.403.504,05
Stadtwerke Bonn (SWB)	643.625,24	432.498,78
VEBOWAG	215.385,85	122.774,35
Übrige	162.220,67	100.474,30
Summe	36.191.632,68	29.059.251,48

Gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO NRW erfolgte bei geleisteten Zuwendungen für Vermögensgegenstände, an denen die Bundesstadt Bonn nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, aber die entsprechenden Voraussetzungen (u.a. eine konkrete, einklagbare Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers) gegeben sind, eine Berücksichtigung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten. Diese wurden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung und der Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR erfolgt. In Höhe der jeweils vereinnahmten Stellplatzabläse wurden diese dem PRAP (Umbuchung aus den erhaltenen Anzahlungen) zugeführt, in gleicher Höhe die Aufwendungen aus Zuschuss an die Stadtwerke in den ARAP umgebucht. Die anteilige Auflösung erfolgte entsprechend der Dauer der Gegenleistungsverpflichtung. Es werden zum Stichtag 2.624.384,15 EUR ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden die bereits im Dezember 2019 geleisteten Auszahlungen für Sozialhilfe, Jugendhilfe, Besoldung und Versorgung für den Monat 01/2020, sowie Erstattung kommunaler Leistungen SGB II für 2020 als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

Sofern Zahlungen im Jahr 2019 vorgenommen wurden, die Aufwand des Jahres 2020 (oder weitere Folgejahre) betrafen, wurden diese Werte als aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebucht.

PASSIVA

Eigenkapital

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.090.533.339,93	1.104.456.906,17

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Allgemeine Rücklage	896.823.298,31	903.389.161,95
Sonderrücklage	655.065,37	655.065,37
Ausgleichsrücklage	69.862.221,55	59.514.961,61
Gesamtjahresergebnis	-18.390.754,27	1.641.722,91
Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	141.583.508,97	139.255.994,33
Summe	1.090.533.339,93	1.104.456.906,17

Der Gesamtjahresfehlbetrag laut Bilanz des Konzerns Bundesstadt Bonn beträgt -18.391 TEUR.

Das Gesamteigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Gesamteigenkapital zum 31.12.2018	1.104.456.906,17
Jahresergebnisse aus Einzelabschlüssen	27.177.151,92
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen WTV und REK	-3.268.034,47
erfolgswirksame Bewertungsanpassungen (Konzern)	
Bundesstadt Bonn	-5.176.346,08
SWB (insbesondere Beteiligungsertragseliminierung)	-26.033.082,67
SWBB (Gewerbesteuer)	1.803.870,48
EnW	2.104.921,46
SGB	-2.698.670,48
Bewertungsanpassung auf Konzernebene	-29.999.307,29
Bewertungsanpassung aus Meldedaten	5.562.661,27
Gesamtjahresfehlbetrag	-527.528,57
Bundesstadt Bonn (Verrechnung Allgemeine Rücklage)	1.953.042,33
SWBB (Gewinnausschüttung an BRS)	-11.837.007,00
EnW (insbesondere Ausgleichszahlungen an außenstehende Gesellschafter)	-3.512.073,00
erfolgsneutrale Veränderungen	-13.396.037,67
Gesamteigenkapital zum 31.12.2019	1.090.533.339,93

Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
141.583.508,97	139.255.994,33

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bonn-Netz GmbH	57.824.203,53	57.669.224,27
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	27.261.904,29	26.212.067,97
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	18.723.720,84	18.313.393,22
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	16.741.580,32	16.737.331,75
VEBOWAG	12.884.892,16	12.557.595,50
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	7.871.033,33	7.490.207,12
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	276.174,50	276.174,50
Summe	141.583.508,97	139.255.994,33

Unter dieser Position stehen Minderheitenanteile der an vorgenannten beteiligten Fremdgesellschafter.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR

Das Muster zur Gesamtbilanz nach KomHVO NRW sieht den Ausweis der passiven Unterschiedsbeträge in einem gesonderten Posten zwischen Eigenkapital und Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz vor. Seit Gültigkeit dieser Regelung sind keine passiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung entstanden. Daher erfolgt hier kein Ausweis.

Die bis zum 31.12.2018 entstandenen passiven Unterschiedsbeträge werden weiterhin als Bestandteil der Bilanzposition Eigenkapital ausgewiesen (siehe Seite 27).

Sonderposten

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.238.167.903,96	1.244.910.980,72

Der Sonderposten des Konzerns Bundesstadt Bonn setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Sonderposten für Zuwendungen	1.006.421.667,16	1.001.032.852,32
Sonderposten für Beiträge	195.125.877,84	195.235.629,22
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	11.728.731,58	24.126.806,27
Sonstige Sonderposten	24.891.627,38	24.515.692,91
Summe	1.238.167.903,96	1.244.910.980,72

Sonderposten für Zuwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.006.421.667,16	1.001.032.852,32

Aufgrund einer Änderung zur sachlich korrekten Zuordnung wurden beim SGB ein Ausweis von Sonderposten anstatt bei den Sonstigen Sonderposten unter Sonderposten für Zuwendungen vorgenommen. Deswegen kommt es hier zu einer Abweichung zum Vorjahr.

Der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 818.932 TEUR auf die Kernverwaltung und mit 117.013 TEUR auf das SGB.

Im Jahr 2019 konnten Zuwendungen und unentgeltliche Vermögensübertragungen insbesondere aus einzelfallbezogene Fördermaßnahmen bei der Kernverwaltung zugeordnet werden.

Beispiele für städtische Einzelförderungen, die 2019 in den Sopo umgebucht wurden, sind:

- Bundesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (2 Mio. EUR)
- Landesförderungen für die abgeschlossenen Entwicklungsmaßnahmen Bundesviertel und Hardtberg (1,9 Mio. EUR)
- Investitionen aufgrund des Förderprogramms 'Gute Schule 2020' des Landes NRW (272.024,30 EUR)
- Schenkung von Kunstgegenständen durch private Unternehmen und übrige Bereiche (184.663,38 EUR)
- Investitionsförderungen von übrigen Bereichen aus einem Umlegungsverfahren (4,5 Mio. EUR)

Weiterhin wurden 583.435,46 EUR Sonderposten aus den Mitteln der Feuerschutzpauschale gebucht. Zugeflossen sind diese Mittel in 2018 und 2019 und wurden in 2019 vorständig verwendet.

Zusätzlich gingen bei der Bundesstadt Bonn Zuwendungen Dritter aufgrund verschiedener gesetzlicher Regelungen ein:

- Allgemeine Investitionspauschale des Landes

Die allgemeine Investitionspauschale wird vom Land seit 1979 gewährt und darf nur Vermögensgegenständen zugeordnet werden, die über den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzstellung hinaus von der Gemeinde genutzt werden. Für den Zeitpunkt der Zurechnung ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzustellen. Bei einer mehrjährigen Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes können auch mehrere jahresbezogene Pauschalen unter Einhaltung der Zuwendungsvorgaben einem Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Die allgemeine Investitionspauschale nach § 16 Abs. 3 GFG 2019 für die Bundesstadt Bonn im Jahr 2019 betrug 12.450.795,20 EUR. Hinzu kamen 1.409.547,44 EUR aus der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger (§ 16 Abs. 4 GFG 2019).

Im Jahr 2019 erfolgte die Zuordnung von Sonderposten in Höhe von 11.554.154,79 EUR auf verschiedene, noch nicht oder nicht zur Gänze, geförderte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die in diesem Geschäftsjahr gekauft bzw. aktiviert wurden. Vermögensgegenstände, die nicht linear abgeschrieben werden oder bei denen von einer anderweitigen Förderung auszugehen ist, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Dies betrifft z.B. Kanäle und Straßenaufbau, da hier eine Konkurrenz zu einer Förderung aus Beiträgen nach BauGB oder KAG zu erwarten ist. Davon wurde ein Betrag i.H.v. 3.627.418,97 EUR den Aufwendungen aus dem Sachkonto Aufwendungen für Ausstattung bis 800,00 EUR zugeordnet.

Der Betrag von 2.306.187,85 EUR wurde Auszahlungen zugeordnet, die noch nicht aktiviert worden sind. Der Sonderposten wird erst mit der Aktivierung der Maßnahme gebildet.

Der Anteil nach § 16 Abs. 4 GFG 2019, der in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist, wurden in Höhe von 42.582,60 EUR den sonstigen Beschaffungen im Geschäftsbereich 5099 zugeordnet.

76.476,26 EUR wurden den Beschaffungen unter 800,00 EUR des Geschäftsbereichs 5099 zugeordnet.

Der verbleibende Teil der Investitionspauschale für Sozialhilfeträger in Höhe von 1.290.488,58 EUR wurde wie in den Vorjahren mangels weiterer Investitionen bei der Zuordnung der allgemeinen Investitionspauschale berücksichtigt.

- **Stellplatzablösebeträge**

In 2019 ist die Zuordnung der Stellplatzablösebeträge der Jahre 2008 bis 2015 in Höhe von 4.536.098,56 EUR in Form der Bildung eines ARAP und PRAP erfolgt. Die verbliebenen ab dem Jahr 2016 vereinnahmten Stellplatzablösebeträge in Höhe von 2.118.299,72 EUR sind noch zu verwenden.

Die Bildung von Sonderposten aus Zuwendungen (Landes- und Bundesförderungen sowie finanzielle Zuwendungen durch Dritte) erfolgte auf Basis der tatsächlich zugegangenen Zuwendungsbeträge. Bei unentgeltlichen Übertragungen (z.B. im Rahmen von privatrechtlichen Erschließungsverträgen) erfolgt eine Bilanzierung zu den beim Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, denen in der Regel ein Sonderposten von 100% zugeordnet wurde. Ggf. geleistete städtische Eigenanteile bei der Finanzierung wurden bei dem Sonderposten mindernd berücksichtigt. Falls die dem Übertragenden entstandenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine eigenständige Wertermittlung, der dann der entsprechende Sonderposten gegenübergestellt wurde.

Der Werteverzehr des Anlagevermögens durch Abnutzung wird durch aufwandsrelevante Abschreibungsbuchungen im Jahresabschluss abgebildet. Sofern einem Vermögensgegenstand Sonderposten zugeordnet waren, erfolgt die entsprechende anteilige ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Hierdurch wird der Sonderpostenbestand reduziert und die Ergebnisrechnung entlastet.

Sonderposten für Beiträge

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
195.125.877,84	195.235.629,22

Der Sonderposten für Beiträge in Höhe von insgesamt 195.126 TEUR entfällt in Höhe von 172.524 TEUR auf die Kernverwaltung. Hierbei handelt es sich um:

- Anliegerbeiträge aufgrund Vorschriften Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG.

Gem. § 127 BauGB kann die Stadt für die Ersterschließung sowie gem. § 8 KAG für die Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Straßen und Kanälen (und in diesem Zusammenhang auch für den notwendigen Grunderwerb sowie die notwendige Straßenbeleuchtung oder das Straßenbegleitgrün) Beiträge erheben.

Gem. § 4 der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung - vom 21. Dezember 1988 trägt die Stadt im Regelfall 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Im Umkehrschluss trägt der Beitragszahler 90 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Eine Abrechnung im Rahmen des § 8 KAG erfolgt auf Basis der Satzungen der Bundesstadt Bonn mit Quoten zwischen 30 % und 70 % je nach Art des Vermögensgegenstands gegenüber den Anliegern.

Beiträge aus BauGB- und KAG-Maßnahmen wurden insbesondere für folgende Vermögensgegenstände erhoben:

- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßen und für Kanäle
- Erschließungsbeiträge/Beiträge für Straßenbegleitgrün und für Grunderwerb

Für das Jahr 2019 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen.

- Einmaliger Kanalbeitrag nach KAG

Der einmalige Kanalbeitrag wird für den erstmaligen Anschluss und die damit verbundene Nutzung des städtischen Kanalnetzes erhoben. Eine Einzelzuordnung zu einem bestimmten Kanal leitet sich aus der Beitragserhebung insoweit nicht ab. Um der sich aus § 44 Abs. 5 KomHVO NRW ergebenden Einzelzuordnung von Beiträgen zu Vermögensgegenständen dennoch Rechnung zu tragen, wird der einmalige Kanalbeitrag anteilig im Verhältnis zu den Baukosten auf die im Jahr der Erhebung hergestellten und aktivierten Kanäle verteilt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde ein Betrag von insgesamt 150.279,86 EUR 15 Anlagen zugeordnet.

- Erschließungsbeiträge/ Beiträge nach KAG

Für das Jahr 2019 erfolgte die Bildung der Sonderposten auf Basis der tatsächlich gezahlten Beiträge nach BauGB/KAG für die im jeweiligen Jahr abgerechneten Maßnahmen. In Fällen, wo diese Zuordnung noch nicht möglich war, erfolgte die Bildung von Sonderposten zunächst pauschal. Die Aufteilung auf Einzelanlagen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
11.728.731,58	24.126.806,27

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist vollständig der Kernverwaltung zugeordnet.

Gesamtabschluss 2019

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenhaushalt anzusetzen. Die Beträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Einrichtungen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rettungsdienst	826.611,74	250.669,63
Märkte*	169.791,34	202.926,21
Stadtentwässerung**	5.553.271,01	14.173.985,91
Straßenreinigung	101.479,26	417.006,31
Abfallentsorgung	5.077.578,23	9.082.218,21
Bestattungswesen***	0,00	0,00
Summe	11.728.731,58	24.126.806,27

* Märkte:
Wegen der zweijährigen Kalkulationsperiode 2019/2020 ist im Jahresabschluss für 2019 kein Sonderposten zu bilden. Der Zwischenstand (ungeprüfte Betriebsabrechnung) zum 31.12.2019 beträgt 101.229,19 EUR; er wird sich aber voraussichtlich im Jahr 2020 abbauen.

** Stadtentwässerung:
Für 2019 liegt keine Betriebsabrechnung vor.

*** Bestattungswesen:
Für 2018 und 2019 liegen keine Betriebsabrechnungen vor.

Sonstige Sonderposten

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
24.891.627,38	24.515.692,91

Die sonstigen Sonderposten haben einen Gesamtwert von 24.892 TEUR und sind zu 100 % der Kernverwaltung zugeordnet. Die Bundesstadt Bonn betreut insgesamt 20 rechtlich unselbstständige Stiftungen, für die in Höhe der Vermögenswerte Sonderposten gebildet wurden. Daneben sind hier Posten aus Mitteln der Baumschutzsatzung und des Öko-Kontos angesetzt.

Rückstellungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
936.347.320,17	880.286.216,52

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag nach nicht genau bekannt sind. In der Gesamtbilanz wurden unter den Voraussetzungen des § 37 KomHVO NRW Rückstellungen in Höhe von insgesamt 936.347 TEUR (Vorjahr: 880.286 TEUR) gebildet.

Pensionsrückstellungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
805.044.204,70	757.103.858,90

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet. Die bei der SWB GmbH, EnW und der SWBV gebildeten Pensionsrückstellungen betreffen Rentenverpflichtungen und Versorgungsanwartschaften gegenüber Mitarbeitern, deren zugesicherte Altersversorgung nicht durch eine Mitgliedschaft in der im Umlageverfahren finanzierten Rheinischen Zusatzversorgungskasse gewährleistet ist.

Die innerhalb der Kernverwaltung passivierten Pensionszusagen in Höhe von 786.611 TEUR machen mit ca. 98 % den Großteil der Position aus. Bei der SWB werden 10.602 TEUR, bei der SWBV 1.871 TEUR ausgewiesen. Für die bonnorange AöR werden 5.408 TEUR und die VEBOWAG 353 TEUR angesetzt.

Die Berechnung erfolgte bei der Bundesstadt Bonn mit Hilfe des Programmes „Haessler Pensionsrückstellung (HPR 5)“, welches durch ein spezielles Testat die Eignung zur Berechnung von Pensionsrückstellungen und Ansprüchen aus der Beamtenversorgung nachweist. Als Rechengrundlagen wurden die Formeln und die Generationentafel 2018G von Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Bei den Tochterunternehmen erfolgte die Berechnung auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten.

Bei der bonnorange AöR erfolgt seit 2018 eine Bewertungsanpassung aufgrund eines Gutachtens zur Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Instandhaltungsrückstellungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.557.000,00	1.965.000,00

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen Rückstellungen zu bilden, wenn sie genau benannt und konkret beabsichtigt sind. Die Rückstellungen werden bei den Seniorenzentren (127 TEUR) und bei der VEBOWAG (2.430 TEUR) ausgewiesen.

Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
321.764,59	995.596,28

Die Steuerrückstellungen gegenüber Sonstigen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stadtwerke Bonn GmbH	229.692,12	572.748,00
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	46.819,70	395.738,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	45.252,77	27.110,28
Summe	321.764,59	995.596,28

Die Steuerrückstellungen betreffen größtenteils die SWB. Sie wurden für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag 2019 gebildet. Bei der SWBB betrifft es hauptsächlich die Gewerbesteuer aus dem aktuellen Jahr.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
128.424.350,88	120.221.761,34

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 7 KomHVO NRW werden nach Konsolidierung der wirtschaftlichen Verflechtungen innerhalb des Konsolidierungskreises nur sonstige Rückstellungen gegenüber Konzernfremden angesetzt. Die Positionssumme betrifft im Wesentlichen mit 45 % den Kernhaushalt, mit 13 % die EnW, mit 13 % die SWB und die SWBV mit 12 %.

Verbindlichkeiten

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.609.012.150,30	2.525.585.141,65

Unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind sämtliche Schulden ausgewiesen, die am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach bekannt sind. Die Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten des Konzerns Bundesstadt Bonn zum 31.12.2019 einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.567.745.651,61	1.552.686.784,17

Unter dieser Position sind rückzahlungspflichtige Finanzmittel ausgewiesen, die dem Konzern Bundesstadt Bonn auf Grund von Investitionsmaßnahmen von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind. Die vier Unternehmen mit dem höchsten Anteil sind die Kernverwaltung mit 996.119 TEUR, die VEBOWAG mit 199.535 TEUR, die EnW mit 127.545 TEUR sowie das SGB mit 117.710 TEUR. Der Ansatz erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag. Die Bundesstadt Bonn setzt Derivate ein und verfolgt in ihrem Schuldenmanagement als Hauptziele die Zinssicherung, Entzerrung von Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Die Zinssicherungsgeschäfte der Kernverwaltung entsprechen im Wesentlichen dem Risiko einer Festsatzfinanzierung, da Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft bestehen und ein Handel nicht betrieben wird. Seit der aktuellen Niedrigzinssituation mit negativen Referenzzinssätzen ist allerdings ein Konditionengleichlauf zwischen dem Grundgeschäft und dem Zinssicherungsgeschäft nicht mehr gegeben, da die Bankenseite eine Zinsuntergrenze für variabel verzinsten Darlehen unterstellt, während es im Zinssicherungsgeschäft keine

Begrenzung des zu zahlenden variablen Zinssatzes gibt. Im Ergebnis besteht somit ein finanzielles Risiko in Höhe des negativen Referenzzinssatzes.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
696.366.711,94	643.650.599,30

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, können Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden. Zum 31.12.2019 beträgt der Bestand dieser Kassenkredite 686.332 TEUR bei der Bundesstadt Bonn und 10.035 TEUR bei der SWB.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3.228.461,12	2.507.856,59

Diese Bilanzposition betrifft nur die Kernverwaltung. Unter dieser Position wird im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Wohn- und Wissenschaftspark (WTP) eine Verbindlichkeit mit einem Betrag von 3.228.461,12 EUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
83.527.861,64	76.812.188,70

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen eine Lieferung und Leistung ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht wurde, sind als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu passivieren. Als vertragliche Vereinbarungen kommen beispielsweise Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge oder Miet- und Pachtverträge in Betracht. 27 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrifft den Kernhaushalt der Bundesstadt Bonn, 20 % der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die EnW sowie 30 % auf die SWBV.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
149.841.523,30	123.203.982,76

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfüllen eine Sammelfunktion für alle Verbindlichkeiten, die keiner der anderen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Auf die Bundesstadt Bonn entfällt ein Anteil von 83 % der Gesamtsumme. Neben den unklaren Einzahlungen, Steuerverbindlichkeiten und Rückzahlungsverpflichtungen aus der Einnahmehaltung werden auch Buchungen zur periodengerechten Ausweisung von Aufwand ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
108.301.940,69	126.723.730,13

Mit 92.017 TEUR entfällt der wesentliche Anteil auf die Kernverwaltung. Hierunter fallen insbesondere zweckgebundene, investive Zuwendungen, die noch nicht zweckentsprechend verwendet werden konnten, weil z.B. die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden und Zahlungseingänge, die noch keiner Forderung zuzuordnen waren. Die VEBOWAG (16.009 TEUR) weist hier die von den Mietern geleisteten Mietnebenkostenvorauszahlungen aus, die noch nicht im Rahmen der jährlichen Mietnebenkostenabrechnung abgerechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
51.044.869,33	47.437.539,41

Die passive Rechnungsabgrenzung entfällt mit 89 % auf die Kernverwaltung und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	45.650.501,61	42.919.243,79
VEBOWAG	4.794.383,13	2.833.902,50
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH	0,00	1.238.686,03
Seniorenzentren	319.654,33	301.842,69
Theater der Bundesstadt Bonn	280.330,26	143.864,40
Summe	51.044.869,33	47.437.539,41

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind u.a. bei der Kernverwaltung vereinnahmte Friedhofsgebühren (Grabnutzungsrechte), Pflegegebühren für Ausgleichsflächen und erhaltene Zuwendungen angesetzt, die Erträge in Folgejahren darstellen. Für die erhaltenen Investitionszuschüsse, die an Dritte weitergeleitet wurden, wurden entsprechende aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.

Bei der VEBOWAG sind Tilgungsnachlässe zu Förderdarlehen der NRW.Bank enthalten. Die ertragswirksame Auflösung des Postens erfolgt linear über die voraussichtliche Zweckbindungsfrist von insgesamt 30 Jahren.

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten der EnW handelt es sich um von Kunden vereinnahmte Hausanschluss- und Baukostenzuschüsse der Sparten Fernwärme (Bonn-Duisdorf), Wasser (Bonn-Holzlar) und sonstiger Sparten. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird rätierlich über die Dauer von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

4.6 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung bildet den Ressourcenzuwachs und -verbrauch im Konzern Bundesstadt Bonn innerhalb eines Geschäftsjahres ab. Hier werden sämtliche den kommunalen Betrieben und dem Kernhaushalt zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen zusammengefasst und um konzerninterne Vorgänge bereinigt.

Steuern und ähnliche Abgaben

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
645.021.352,39	709.832.663,20

Diese Position resultiert aus Erträgen der Kernverwaltung, die die Bundesstadt Bonn aufgrund ihrer steuerlichen Hoheit erhebt. Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Jagdsteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienlastenausgleich, anteiliger Leistungserersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
296.725.055,91	226.801.703,50

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden, wie Übertragungszuschüsse, Schlüssel- und Bedarfszuweisungen sowie allgemeine Zuwendungen für laufende Zwecke. Mit 258.338 TEUR entfallen 87 % der Zuwendungen und allgemeine Umlagen auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige Transfererträge

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
21.626.628,79	12.266.862,89

Unter den sonstigen Transfererträgen versteht man die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind Erstattungen von zu Unrecht gezahlten sozialen Leistungen, empfangene Schuldendiensthilfen bzw. andere vergleichbare Leistungen. Die Transfererträge fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
208.328.117,80	218.494.273,46

Hierunter werden Gebühren aus der Inanspruchnahme kommunaler Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie zweckgebundene Entgelte und Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind hier enthalten.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
588.552.293,87	550.759.617,47

Unter dieser Ertragsposition werden die Entgelte erfasst, bei denen der Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt. Hierunter fallen z.B. Umsatzerlöse aus Verkauf von Waren und sonstigen Erzeugnissen, Pacht- und Mieterträge, Umsatzerlöse aus übrigen Lieferungen und Leistungen sowie andere vergleichbare Leistungen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	272.807.942,10	255.857.204,82
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	121.264.808,88	114.809.873,08
VEBOWAG	45.187.043,04	43.867.826,81
Bonn-Netz GmbH	58.166.159,59	54.813.433,69
Bundesstadt Bonn	32.524.266,94	30.022.970,13
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	19.373.627,11	19.419.961,17
Übrige	39.228.446,21	31.968.347,77
Summe	588.552.293,87	550.759.617,47

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
108.162.234,79	116.760.519,16

Diese Erträge entstanden dadurch, dass im Konzern besondere Leistungen (Güter- oder Dienstleistungen) für eine andere Stelle erbracht wurden, deren Kosten der Gemeinde oder dem ausführenden Betrieb entweder vollständig oder anteilig erstattet worden sind. Der Erstattung liegt dabei in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Beispielsweise führt auch die einzelfallbezogene Amtshilfe der Gemeinde nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) zu einer Kostenerstattung der ersuchenden Behörde, die um Unterstützung einer Amtshandlung gebeten hat. Von den Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen 99 % auf die Bundesstadt Bonn.

Sonstige ordentliche Erträge

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
77.201.441,61	117.075.542,20

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen des Konzerns Bundesstadt Bonn gehören alle diejenigen, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierzu zählen insbesondere ordnungsrechtliche Erträge wie Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgelder, Säumnisgelder und -zuschläge, Buchgewinne aus der Veräußerung von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Sonderposten, erhaltener Schadensersatz. Auch periodenfremde Erträge werden unter dieser Position ausgewiesen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	67.766.027,43	78.177.374,75
Städtisches Gebäudemanagement	848.203,90	26.949.187,81
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	2.696.630,35	2.895.379,92
Stadtwerke Bonn GmbH	917.060,82	2.372.823,18
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	2.134.537,00	1.981.366,89
Bonn-Netz GmbH	376.440,40	1.301.654,94
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	638.450,42	738.514,18
Theater der Bundesstat Bonn	189.466,74	672.748,27
bonnorange AöR	240.733,70	621.560,47
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	250.526,52	507.277,32
Seniorenzentren	602.164,03	433.405,20
VEBOWAG	445.286,82	419.477,60
Stadtwerke Bonn Beteilig. GmbH	94.126,20	3.119,84
Stadtwerke Bonn Bad GmbH	1.787,28	1.651,83
Summe	77.201.441,61	117.075.542,20

Aktiviertete Eigenleistungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
9.106.117,82	7.961.725,47

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die innerhalb des Konzerns selbst erstellten und aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände, die zur dauernden Nutzung und nicht zur Veräußerung zur Verfügung stehen. Der hierzu notwendige Aufwand stellt Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW dar. Auf die Bundesstadt Bonn entfallen dabei 1.005 TEUR, auf die Bonn-Netz GmbH 2.970 TEUR, auf die SWBV 2.033 TEUR und auf das SGB 2.365 TEUR.

Bestandsveränderungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
2.234.850,42	-3.727.894,97

Diese Position umfasst Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, Waren und unfertige Leistungen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr hergestellt, aber nicht veräußert wurden.

Ordentliche Gesamterträge

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.956.958.093,40	1.956.225.012,38

Personalaufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
560.177.422,41	525.248.032,66

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für Beschäftigte. Neben Löhnen und Gehältern sind hier auch die Aufwendungen für soziale Abgaben, Altersvorsorge, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen sowie zu den Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben ausgewiesen.

Die Personalaufwendungen des Konzerns Bundesstadt Bonn setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	339.846.742,23	313.298.083,77
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	58.368.222,08	32.806.036,60
Bonn-Netz GmbH	25.503.534,40	25.101.816,73
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	15.407.658,20	15.171.879,17
Theater der Bundesstadt Bonn	24.947.443,22	24.356.703,53
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	0,00	25.287.404,22
bonnorange AöR	22.147.040,01	20.442.429,87
Stadtwerke Bonn GmbH	25.750.080,01	23.881.419,80
Städtisches Gebäudemanagement	22.218.757,75	20.582.749,08
Seniorenzentren	12.900.691,67	11.829.708,37
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	8.257.077,59	7.850.238,49
VEBOWAG	4.816.085,74	4.625.512,68
Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH	14.089,51	14.050,35
Summe	560.177.422,41	525.248.032,66

Versorgungsaufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
43.473.776,68	35.409.197,43

Versorgungsaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen für ehemalige Beschäftigte der Kernverwaltung. Hierzu gehören die Pensionszahlungen, soweit sie nicht erfolgsneutral zu Lasten von Pensionsrückstellungen erfolgen. Daneben sind hier Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und auch weitere Verpflichtungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung und Beihilfen, berücksichtigt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
521.158.713,57	519.677.038,23

Unter diesem Posten sind sämtliche Aufwendungen, die mit der kommunalen Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge bei der Beschaffung von Sach- und Dienstleistungen entstehen, wie Aufwendungen für die Unterhaltung (Reparatur, Fremdinstandhaltung, Instandsetzung, Pflege und Inspektion) und die Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur und des Grundvermögens, für Energie, Wasser und Abwasserbeseitigung, Materialaufwendungen bei dem Erwerb von Vorräten, für Güter und Dienstleistungen an andere Leistungsempfänger sowie sonstige anfallende Verwaltungskosten und Betriebsaufwendungen.

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf die Konsolidierungseinheiten auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Energie und Wasserversorgung Bonn/RSK	151.630.060,22	136.911.625,70
Bundesstadt Bonn	110.406.458,02	115.382.945,85
Städtisches Gebäudemanagement	68.608.004,50	82.872.387,60
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	85.919.330,40	62.638.207,02
Bonn-Netz GmbH	60.285.198,71	57.054.069,14
Stadtwerke Bonn Dienstl. GmbH	0,00	20.134.474,02
VEBOWAG	17.173.853,05	17.947.647,77
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	10.868.961,61	10.411.864,08
Bonnoragne AöR	6.420.130,66	6.000.476,04
Übrige	9.846.716,40	10.323.341,01
Summe	521.158.713,57	519.677.038,23

Bilanzielle Abschreibungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
144.230.940,77	141.524.419,09

Diese Position umfasst Abschreibungen auf Anlagevermögen (144.227 TEUR) sowie auf die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (4 TEUR).

Transferaufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
450.062.393,68	430.480.613,58

Die Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Bundesstadt Bonn. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Darin enthalten sind Aufwendungen für sonstige soziale Leistungen und Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen, Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche, die Gewerbesteuerumlage sowie Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
192.885.372,41	245.469.820,00

Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, für die nicht eine besondere Aufwandsposition vorgesehen ist, sind hier auszuweisen. Dazu gehören sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen wie z.B. Einstellungs- und Personalwerbekosten, Weiterbildungskosten, Reisekosten, Kosten für Dienst-, Schutz- und Arbeitskleidung, Dienstjubiläen, Unfallversicherung für die Beschäftigten etc. Weiterhin fallen hierunter Kosten für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Leasing, Bankgebühren, Versicherungsbeiträge, Rechts- und Beratungskosten), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen wie Büro- und Verbrauchsmaterial. Ferner sind hier Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen aus Schadensersatzfällen, aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, aus Wertberichtigungen von Forderungen, aus Verlustübernahmen und Beiträge zu Berufsverbänden erfasst.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1.911.988.619,52	1.897.809.120,99

Saldiert man die Summe der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen erhält man das ordentliche Gesamtergebnis:

Ordentliches Gesamtergebnis

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
44.969.473,88	58.415.891,39

Finanzerträge

Hierunter werden Beteiligungserträge (356 TEUR), Zinserträge (4.189 TEUR) sowie Erträge aus Gewinnabführungen (1.504 TEUR) zusammengefasst.

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
6.049.507,72	5.376.791,64

Finanzaufwendungen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
48.278.475,70	44.971.733,36

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Bundesstadt Bonn	34.332.595,20	29.447.248,84
VEBOWAG	4.506.753,97	4.410.227,12
Städtisches Gebäudemanagement	3.191.005,26	3.642.037,88
Energie- und Wasserversorgung Bonn/RSK	2.662.194,72	2.737.907,98
Stadtwerke Bonn GmbH	1.393.391,44	2.001.949,45
Übrige	1.005.855,11	1.669.612,59
bonnorange AöR	1.186.680,00	1.062.749,50
Summe	48.278.475,70	44.971.733,36

Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
3.268.034,47	3.268.034,47

Unter diesem Posten werden die auf die assoziierten Unternehmen Wahnbachtalsperrenverband (WTV) und Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) entfallenden Ergebnisse ausgewiesen. Die Unternehmen erzielten ein Jahresergebnis von 0,00 EUR. Die Aufwendungen resultieren vollständig aus der Abschreibung gehobener stiller Reserven (WTV) sowie des Firmenwertes (REK).

Gesamtfinanzergebnis

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
-45.497.002,45	-42.862.976,19

Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das ordentliche Gesamtergebnis (44.969 TEUR) und das Gesamtfinanzergebnis (-45.497 TEUR) ergeben das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
-527.528,57	15.552.915,20

Außerordentliches Ergebnis

Aufgrund der Regelung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) entfallen die Posten außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Angaben dazu wurden stattdessen unter sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen vorzunehmen.

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
0,00	0,00

Gesamtjahresergebnis laut Bilanz

Aus der Summe des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses resultiert ein Gesamtjahresverlust im Konzern i. H. v. 528 TEUR. Auf Grund der fremden Anteilsrechte an den einbezogenen verbundenen Unternehmen ergibt sich ein den anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis in Höhe von - 17.863 TEUR und somit ein Gesamtjahresverlust laut Bilanz von 18.391 TEUR.

31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
-18.390.754,27	1.641.722,91

4.7 Sonstige Angaben**Veränderung der Allgemeinen Rücklage im Gesamtabschluss**

Stand zum 31.12.2018	903.389.161,95
Gesamtjahresergebnis des Vorjahres	1.641.722,91
Ausgleichsrücklage bei der Bundesstadt Bonn	-10.347.259,94
erfolgsneutrale Verrechnungen bei der Bundestadt Bonn	1.953.042,33
disquotale Ergebnisverteilung SWBB/MVA	186.631,06
Stand zum 31.12.2019	896.826.298,31

Die erfolgsneutralen Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Entwicklungsmaßnahmen	1.859.885,51
Schuldenerlass des Bundes	105.216,79
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz	34.043,46
Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO	-673.820,66
Anpassungsbuchungen Finanzanlagen (Theater)	627.717,23
Summe der Verrechnungen bei der Bundesstadt Bonn	1.953.042,33

Seit der NKF-Einführung hat die Bundesstadt Bonn nur in den Jahren 2009, 2017 und 2018 einen Überschuss erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde.

Für alle weiteren Jahresergebnisse waren Fehlbeträge zu verzeichnen, die in 2011 teilweise und in den Jahren 2012 bis 2016 vollständig durch die Allgemeine Rücklage gedeckt werden mussten. Das Jahresergebnis 2019 (Fehlbetrag) wurde nach Ergebnisverwendungsbeschluss durch den Rat gegen die Ausgleichsrücklage gebucht.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.828.775,40 EUR ab. Gegenüber dem Fehlbetrag im ursprünglichen Haushaltsplanansatz i.H.v. 41,9 Mio. EUR stellt dies allerdings eine Verbesserung um rund 34,1 Mio. EUR dar.

Der im Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 7.828.775,40 EUR wird im Rahmen der Ergebnisverwendung im Jahr 2020, nach Beschluss des Rates gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist im Jahresabschluss um 34,1 Mio. EUR besser als veranschlagt und zeigt wie die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 eine positive Tendenz im Vergleich zu den vorherigen Jahresabschlüssen. Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2012 und 2013 hatte die Bundesstadt Bonn für die Jahre 2015/2016 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, welches von der Bezirksregierung genehmigt wurde. Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals fortgeschrieben. Die zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 bis 2024 wurde von der Bezirksregierung mit Schreiben vom 23.01.2019 genehmigt. Ein ausgeglichener Haushalt ist nach den Planwerten des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes voraussichtlich wieder im Jahr 2021 erreichbar. Bis dahin wird sich das Eigenkapital der Bundesstadt Bonn zunächst weiter reduzieren.

Die erfolgsneutralen Verrechnungen der Bundesstadt Bonn stellen sich wie folgt dar:

Zur Entwicklungsmaßnahme WTP (Wohn- und Technologiepark Sankt Augustin) waren verschiedene Grundstücksgeschäfte sowie die Jahresabschlussbuchung zum Treuhandbankkonto gegen die allgemeine Rücklage zu buchen.

Aufgrund nachträglicher Überprüfungen gab es Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte und aus der Ausbuchung von Flurstücken die bei der Gründung der bonnorange AöR übertragen wurden.

Weiterhin gab es einen zu berücksichtigenden Schuldenerlass des Bundes in Höhe von -10.913,79 EUR und einen Tilgungszuschuss des Bundes zur Reduzierung der Kreditverbindlichkeiten i.H.v. 94.303,00 EUR.

Seit dem Geschäftsjahr 2013 sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 der GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In der Konkretisierung durch die Gesetzesbegründung beschränkt sich diese Regelung auf außergewöhnliche, aber ergebniswirksame Ereignisse außerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die erfolgsneutrale Verbuchung war unabhängig von der Zuordnung der Vermögensgegenstände zum Anlage- oder Umlaufvermögen. Erfolgte aufgrund der Veräußerungsabsicht die Umbuchung eines bisher genutzten Vermögensgegenstandes in das Umlaufvermögen und war infolge des hier geltenden Niederstwertprinzips eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen, so war dieser Aufwand ebenfalls erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Haftungsverhältnisse

Folgende Bürgschaften bestanden zum 31.12.2019 seitens der Bundesstadt Bonn gegenüber konzernfremden Dritten:

Wohnungs- und Siedlungswesen	3.398 TEUR
Sozialwesen	9 TEUR
Sonstige Zwecke	43.371 TEUR
Summe	46.778 TEUR

Daneben bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Wartungs-, Versicherungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen in üblichem Umfang.

Die SWB hat Bürgschaften zur Besicherung von Verpflichtungen der Trianel sowie deren Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten abgegeben. Diese Bürgschaften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 6 Mio. EUR.

Die SWB ist an einem Kreditrisikopool zur Absicherung eines Forderungsausfallrisikos bei der Trianel beteiligt. Die Werthaltigkeitsgarantie der SWB liegt dabei bei 4,1 Mio. EUR.

Zugunsten der Bonner Hafengebiete (BHB) hat die SWB eine Höchstbetragsbürgschaft bis zur Höhe von 12,2 Mio. EUR gegenüber der Wasser- und Schifffahrdirektion West, Münster, abgegeben.

Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt verfolgt im Schuldenmanagement primär die Hauptziele der Zinssicherung, Entzerrung der Umschuldungsfälligkeiten und Kontinuität in den Zins- und Tilgungszahlungen. Ein Handel mit Derivaten ist nicht vorgesehen. Neue Derivatgeschäfte wurden seit 2012 nicht mehr abgeschlossen.

Gesonderte Angaben

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Gebührenhaushalte) der Bundesstadt Bonn bestanden zum Stichtag 31.12.2019 Kostenunterdeckungen, die auszugleichen sind, i.H.v. insgesamt 1.148 TEUR. Im Einzelnen sind das:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Rettungsdienst	676.048,25	957.467,13
Märkte*	0,00	47.255,86
Stadtentwässerung**	0,00	0,00
Straßenreinigung	9.802,21	131.660,55
Abfallentsorgung	0,00	0,00
Bestattungswesen***	462.051,29	462.051,29
Summe	1.147.901,75	1.598.434,83

* Märkte:
Wegen der zweijährigen Kalkulationsperiode 2019/2020 ist der Zwischenstand zum 31.12.2019 (ungeprüfte Betriebsabrechnung) von -2.355,65 EUR nicht aussagekräftig; er kann sich voraussichtlich im Jahr 2020 abbauen.

** Stadtentwässerung:
Für 2019 liegt keine Betriebsabrechnung vor.

*** Bestattungswesen:
Für 2018 und 2019 liegen keine Betriebsabrechnungen vor.

Wegen der noch nicht abgeschlossenen Prüfungen der Betriebsabrechnungen können sich die Beträge noch verändern.

Nachrichtlich: Ausblick

Von den o.g. Beträgen sind in den Gebühren-/Entgeltkalkulationen für 2020 bereits die folgend aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die restlichen Beträge (Zwischenstand) können unter Beachtung der Frist zum Teil noch innerhalb der weiteren drei Jahre (2021 bis 2023) ausgeglichen werden.

	bereits in Kalkulation für 2020 berücksichtigt	Zwischenstand 2020
Rettungsdienst:	350.000 EUR	326.048,25 EUR
Märkte (Kalk 2019/2020)	./.	./.
Stadtentwässerung	./.	./.
Straßenreinigung	9.802,21 EUR	./.
Abfallentsorgung	./.	./.
Bestattungswesen	./.	462.051,29 EUR

4.8 Organe und Mitgliedschaften

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

1. der ausgeübte Beruf,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Sridharan, Ashok	Oberbürgermeister	BonnCC Management GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - <i>Gesellschafterversammlung (bis 28.02.2019)</i> Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Beethoven Jubiläums GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - <i>Verbandsversammlung</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat, Beanstandungsbeamter</i> - <i>Risikoausschuss</i> - <i>Hauptausschuss</i> - <i>Vergütungskontrollausschuss</i> SWB Beteiligungs-GmbH - <i>Konsortialausschuss</i> SWB Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		SWB Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW) - <i>Aufsichtsrat</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat (bis 28.02.2019)</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Vorsitzender Aufsichtsrat</i> Zweckverband der Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation - <i>Verbandsversammlung</i> ICLEI – Städte für Nachhaltigkeit - <i>Vorstand, Präsident</i> - <i>Advisory Board / Beirat</i> - <i>Steering Committee</i> Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> - <i>Stiferversammlung</i> Digital Hub Region Bonn AG - <i>Advisory Board</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - <i>Kuratorium</i> Heinz-Dörks-Stiftung - <i>Vorstand</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Neues Unternehmertum Rheinland - <i>Kuratorium</i> Rat zur Kriminalprävention - <i>Vorsitzender</i> Region Köln/Bonn e.V. - <i>Vorstand</i> - <i>Mitgliederversammlung</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Gesellschafterversammlung</i> - <i>Institutsausschuss</i> Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse - <i>Kuratorium</i> Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology - <i>Stiftungsrat</i> Stiftung Bonner Klimabotschafter - <i>Vorsitzender Vorstand</i> Stiftung caesar - <i>Stiftungsrat</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand, Kuratorium</i> Volksbund Deutsche Kriegsgräber e.V. - <i>Vorsitz KV Bonn, Vorstand BV Köln-Aachen</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorsitzender Vorstand</i> Alexander-König-Gesellschaft - <i>Verwaltungsrat</i> Amerika Haus e.V. NRW - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Beirat zur Generalsanierung des Bonner Münsters - <i>Mitglied</i> Bürger für Beethoven - <i>Kuratorium</i> HELP - Hilfe zur Selbsthilfe - <i>Kuratorium</i> Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe - <i>Kuratorium</i> Internationale Ludwig van Beethoven Kulturstiftung in Bonn - <i>Kuratorium</i> Internationaler Club La Redoute - <i>Beirat</i> Internationaler Demokratiepreis - <i>Kuratorium</i> Marketing-Club Köln/Bonn e.V. - <i>Ehrenmitglied</i> Oxford Club-Bonn - <i>Kuratorium</i> Rhein Energie AG, Köln - <i>Beirat</i> Stiftung Kinderherzen - <i>Botschafter</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Stiftung Zukunftsfähigkeit - <i>Beirat</i> sef: Stiftung Entwicklung und Frieden - <i>Kuratorium</i> Universitätsgesellschaft Bonn - <i>Verwaltungsrat</i>
Fuchs, Wolfgang	Stadtdirektor	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Troisdorf - <i>Aufsichtsrat</i> Rheinische Zusatzversorgungskasse - <i>Kassenausschuss</i> Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Verbandsversammlung</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Tourismus & Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - <i>Verbandsversammlung (Vorsitzender)</i> Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - <i>Gruppenausschuss Verwaltung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Flughafen KölnBonn GmbH - Aufsichtsrat - Finanzausschuss - Bauausschuss
Heidler, Margarete	Stadtkämmerin	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdöllendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung SWB Bonn GmbH - Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM) - Aufsichtsrat SWB Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat Vorsitzende (ab 01.03.2019) Fahrbetrieb Bonn GmbH - Gesellschafterversammlung (ab 01.03.2019) Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des RSK GmbH (SSB) - Gesellschafterversammlung (ab 01.03.2019) Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - Verbandsversammlung (2. stellv. Mitglied)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Wahnachtalsperrenverband - <i>Vorstand (stellv. Vorstandsvorsteherin, ab 01.04.2019)</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i> Feuerschaden Gemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalens - <i>Mitglied im Beirat</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Krause, Carolin	Beigeordnete	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (Vorsitzende)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i> Hoesch-Stiftung - <i>Vorsitzende des Vorstandes (Vertretung des OB)</i>
Dr. Schneider-Bönninger, Birgit	Beigeordnete (ab 01.03.2019)	Internationale Beethovenfeste gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Beethovenstiftung für Kunst- und Kultur der Bundesstadt Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Beethoven-Haus - <i>Kuratorium</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> JTB-Stiftung (Junges Theater Bonn) - <i>Kuratorium</i> Kunststiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand und Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> BTHVN-Jubiläumsgesellschaft - <i>Künstlerischer Beirat</i> Universität Bonn - <i>Kunstbeirat</i>
Wiesner, Helmut	Stadtbaurat	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Verbandsversammlung</i> Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
		bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitzender)</i> Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsversammlung</i> Müllverwertungsanlage GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn - <i>Mitglied</i> Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - <i>Vorstand (Vertretung des OB)</i> Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - <i>Kuratorium</i>

Mitglieder des Rates

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Achtermeyer, Tim	Student	Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Apelt, Elke	Bundesministerium für Bildung und Forschung, Angestellte	Prüfungsausschuss des Bundes - <i>stellv. Mitglied</i> Deutsch-Maghrebinische Gesellschaft e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Dr. Bachem, Wilfried	Steuerberater Verband e.V. Köln, Geschäftsführer; Fachanwalt für Steuerrecht	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i>
Beu, Rolf	Sozialberater	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Sparda-Bank West eG zu Düsseldorf - <i>Vertreterversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>
Brandes, Lea	Studentin	
Bräuer, Florian	Analyst, Yello Strom GmbH, Energiewirtschaft	
Buff, Claus	Rentner	
Burgsmüller, Ludwig	Rentner	SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied, bis 11.02.2019)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Burgunder, Reiner	Rentner	Schiffer-Verein Beuel - <i>Vorsitzender</i> Berufsgenossenschaft - <i>Vertreterversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Gewerkschaft Union Ganymed - <i>Bundvorsitzender</i>
Déus, Guido	Beamter in der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Dipl.-Finanzwirt (<i>beurlaubt</i>)	Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Bürgerstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>
Dörtlemez, Zehiye	Zurich Gruppe, Versicherung, Assistentin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 11.02.2019)</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Echegoyen, Carlos	Fachberater, Engagement Global	
Dr. Eickschen, Stephan	Scan Service Bonn, EDV-Berater	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband Naturpark Rheinland - <i>Verbandsausschuss (stellv. Mitglied)</i> - <i>Verbandsversammlung</i> Stadtwerke Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
El Saman, René	Projektleiter GIZ	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Esch, Angelika	Dipl. Bauingenieurin (FH), Wissenschaftliche Mitarbeiterin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB - <i>Konsortialausschuss</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Dr. Euwens, Carsten	Software/Marketing, Papoo Media	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Ewald, Dörthe	Kinderschutzbund Bonn, Angestellte	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i>
Dr. Faber, Michael	Rechtsanwalt	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Nicaragua-Hilfe Bonn e.V. - <i>Vorsitzender</i> Mieterbund Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. - <i>Vorstandsmitglied</i>
Fenninger, Georg	Vorsitzender DRK Kreisverband Bonn	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i>
Finger, Peter	Projektleiter, Angestellter bei Engagement Global GmbH; Einzelunternehmer: Kommunale Haushalts- und Politikberatung	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Freitag, Stefan	Lehrkraft an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg; Freiberuflicher Ausbilder/Dozent in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Tourismus und Congress GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Bonner Spendenparlament e.V. - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Giersberg, Alfred	Pari Sozial Bonn gGmbH, Pflegedienstleiter; Dozent für Altenpflege	VEBOWAG - Aufsichtsrat Jobcenter Bonn - Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 12.12.2019 ordentliches Mitglied) AOK Bonn/Rhein Sieg - Beirat Stiftung Bonner Altenhilfe - Kuratorium Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Vorstand (ab 02.09.2019)
Dr. Gilles, Klaus Peter	Geschäftsführender Gesellschafter: Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt GmbH	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitzender) EnW GmbH - Aufsichtsrat SWB GmbH - Aufsichtsrat (Vorsitzender) SWB Beteiligungs-GmbH - Konsortialausschuss (Vorsitzender) Wahnachtalsperrenverband - Verbandsversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>
Goetz, Georg	Heimpädagoge, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i>
Gold, Christian	Yannty Media GmbH, Internet/ Handel, Geschäftsführer; Werbeagentur, Print-/ Onlinemedien, Gold-Systems.de	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> - <i>Vorstand</i> MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung</i> Bad Godesberger Unternehmerversprechungen e.V. - <i>Geschäftsführer</i> Offene Tür Duerenstraße e.V. - <i>stellv. Vorsitzender</i> Allgemeine Karnevalsgesellschaft Prinzengarde 1947 e.V. - <i>Pressewart</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Grenz, Gieslint	Angestellte	VEBOWAG - Aufsichtsrat Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (Mitglied) Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Heinzel, Monika	Hausfrau	Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdrollendorf GmbH (ASF) - Gesellschafterversammlung
Heyer, Martin	Universität Bonn, wissenschaftl. Mitarbeiter; Coach, Moderator, Organisationsentwickler	VEBOWAG - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied) Zweckverband REK - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Holdorf, Ingolf	Rentner	Flugplatz Hangelar GmbH - Aufsichtsrat Zweckverband Naturpark Rheinland - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> AWO Bonn/Rhein-Sieg - <i>Kreisvorstand</i>
Hümmrich, Werner	Direktor Sparkasse KölnBonn	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> EnW GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWBB GmbH - <i>Konsortialausschuss</i>
Ingenkamp, Barbara	Hausfrau	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Weisweiler Stiftung - <i>Vorstand</i>
Jackel, Birgitta	Rentnerin	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Prof. Dr. Jacobs, Norbert	Steuerberater	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> SWB GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Jansen, Christoph	Berater, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (bis 22.09.2019)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		VEBOWAG - Aufsichtsrat (Ersatzmitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Verein Region KölnBonn e.V. - Mitgliederversammlung (beratendes Mitglied)
Kansy, Achim	Referent im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW	VEBOWAG - Aufsichtsrat
Kappel, Angelica Maria	IT-Lehrerin	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung Sportstiftung der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Dr. Katzidis, Christos (bis 12.07.2019)	Polizeivollzugsbeamter, Land NRW	Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - Kuratorium
Kaupert, Herbert	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Tourismus & Congress GmbH - Aufsichtsrat Stiftung Sport der SPK in Bonn - Vorstand (bis 02.09.2019) Rust Kaupert Kollegen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH - Geschäftsführender Gesellschafter Kaupert Light Solutions UG - Geschäftsführer Bürgerverein Dottendorf/Gronau e.V. - Vorstandsmitglied Gesellschaft der Freunde und Förderer des Beethovenorchesters - Vorstandsmitglied Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse Bonn - Vorstand
Kelm, Sebastian	Leistungssachbearbeiter im Jobcenter Bochum; Schöffe am Landgericht Bonn	BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat Tourismus und Congress GmbH - Aufsichtsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)
Kircher, Nikolaus	Oberstudiendirektor a.D.	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Bonn - <i>Vorstand</i>
Klemmer, Johannes	Angestellter Sparkasse KölnBonn, Bankkaufmann; selbst. Tätigkeit: EDV-Dienstleistungen, Hausabrechnungen u. -verwalt.	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Sparkasse KölnBonn - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Klingmüller, Gabriele	Lehrerin im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Kopinski, Felix	Kommunikationswirt	
Krämer-Breuer, Monika	Rentnerin	Stiftung Bonner Altenhilfe - <i>Kuratorium</i>
Kramer, Sabine (ab 14.07.2019)	Telekom Deutschland, Projektleiterin	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, ab 12.12.2019)</i>
Land, Gordon	Rechtsanwalt	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Lang, Hans-Ulrich	Steuerberater	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Lechner, Jan Claudius	Jurist	VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Institutsausschuss (stellv. Mitglied)</i> Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Limbach, Reinhard	Immobilienunternehmen Reinhard Limbach Immobilien RDM/IVD	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Prof. Dr. Löbach, Wilfried	Professor im Ruhestand	MVA GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Int. Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Lohmeyer, Hartwig	Journalist	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Lutz, David	Förderschullehrer Land NRW	
Mamozei, Golalei	Nachhilfe Institut Bonn (Inhaberin)	
Maur, Petra	Telekom Deutschland GmbH, freigestellte Betriebsrätin	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt, Referatsleitung Finanzmanagement	SWB Verkehrs-GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn - <i>Vorstand</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i>
Moll, Bert	BM für Arbeit und Soziales, Ministerialrat, Referatsleiter	SSB GmbH - <i>Gesellschafterversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Nellen, Jutta	Diplom-Pädagogin, Lehrerin a. D. Land NRW/Stadt Bonn	Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse Bonn - <i>Kuratorium</i>
Nelles, Klaus-Peter	Zahntechniker, Betriebswirt-Dental-Labor Nelles	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i> VEBOWAG - <i>Aufsichtsrat (Ersatzmitglied)</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i>
Overmans, Christiane	Tagungsorganisation, Overman Planen & Tagen	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Council of European Municipalities and Regions (CEMR) - <i>Vizepräsidentin</i> Ausschuss Kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) - <i>Vorsitzende</i> Engagement Global gGmbH - <i>Kuratorium</i>
Öztoprak, Binnaz	Systemanalytikerin bei T-Systems	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Pope-Reiners, Brigitta	Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz	EnW GmbH - Aufsichtsrat SWBB - Konsortialausschuss bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband REK - Verbandsversammlung Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung Sparkasse KölnBonn - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Verein Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied
Post, Karl-Heinz	Schwabe & Dr. Post GbR, Sanitär, Heizung, Lüftung und Klimatechnik, Prüfer IHK-Bonn-Rhein-Sieg, HWK zu Köln, Finanzrichter Köln	bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Dr. Redeker, Helmut	Rechtsanwalt	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Grün Software AG - <i>Aufsichtsrat</i> Gesetzgebungsausschuss Informationsrecht des Deutschen Anwaltsvereins - <i>Vorsitzender</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i> Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse Köln Bonn - <i>Kuratorium</i> Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i>
Reinsberg, Henriette	Im Ruhestand	EGM GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> VRS GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) - <i>Aufsichtsrat</i>
Repschläger, Jürgen	Antiquariat Walter Markov, Antiquariatsbuchhandel	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung August-Macke-Haus der SPK in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Rosendahl, Hans-Friedrich	Rentner	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)</i> Internationale Beethovenfeste GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Zweckverband Sparkasse Köln Bonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>
Dr. Sachsse-Schadt, Roswitha	Freiberufliche Kunsthistorikerin/ Fachautorin	Internationale Beethovenfeste Bonn GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Saß, Alois	Rechtsanwalt	Studierendenwerk Bonn AöR - <i>Verwaltungsrat (Vorsitz)</i> Rechtsanwaltskammer - <i>Mitglied</i> Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Schäfer, Georg	Rentner	
Schaper, Dieter	Rechtsanwalt, Mediator	VEBOWAG - Aufsichtsrat Flugplatz Hangelar GmbH - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied) bonnorange AöR - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) Zweckverband SPK KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied) Verein Region Köln/Bonn e.V. - Mitgliederversammlung Verbraucherinitiative e.V. - Bundesvorsitzender Metropolregion Rheinland e.V. - Mitglied
Schmidt, Holger	Fraktionsgeschäftsführer Die Linke	VEBOWAG - Aufsichtsrat BonnCC Management GmbH - Aufsichtsrat (Mitglied) Zweckverband Sparkasse KölnBonn - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
		Verein Region Köln/Bonn e.V. - <i>Mitgliederversammlung</i> Paritätischer Kreisgruppe Bonn - <i>Vorstandsmitglied</i>
Schmitt, Marcel	Hausmann	Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat (stellv. Mitglied)</i>
Schmitz, Dorothea	Hausfrau	Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schott, Johannes	Direktmarketingmanager	Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH - <i>Aufsichtsrat (Mitglied)</i> Zweckverband SPK KölnBonn - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Stiftung August-Macke-Haus der Sparkasse in Bonn - <i>Kuratorium</i>
Schröder, Achim	Deutsche Post AG, Syndikusanwalt	Jobcenter Bonn - <i>Trägerversammlung (stellv. Mitglied, bis 11.02.2019)</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i>
Schulz, Martin	Journalist	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Smid, Gertrud	ifz- Bonn, Geschäftsführerin	
Spoelgen, Herbert	Rechtsanwalt	Bonner City Parkraum GmbH - <i>Aufsichtsrat</i> Lieselotte-Peipers-Stiftung - <i>Vorsitzender</i>
Dr. Standop, Annette	Psychotherapeut. Heilpraktikerin, Gestalttherapeutin, Inhaberin „Praxis für Veränderungsprozesse“	BonnCC Management GmbH - <i>Aufsichtsrat</i>
Steins, Christian Herbert	Oberstudienrat i. E. am Collegium Josephinum Bonn	
Thomas, Frank	Bundesbeamter	Zweckverband Sparkasse KölnBonn - <i>Verbandsversammlung</i> Metropolregion Rheinland e.V. - <i>Mitglied</i> SSB GmbH - <i>Gesellschaftsversammlung</i>
Trützler, Christian Paul	Leiter Service/ Vertrieb Stadtwerke Hürth AöR	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften <ul style="list-style-type: none"> • in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktienG • in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form • in Organen sonstiger privatrechtl. Unternehmen
Weber-Körner, Gabriele	Rentnerin	
Wehler, Jürgen	Im Ruhestand	bonnorange AöR - <i>Verwaltungsrat</i> Zweckverband REK - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)</i> Zweckverband VRS - <i>Verbandsversammlung (stellv. Mitglied ab 11.02.2019)</i>
Wittneven-Welter, Fenja	Akademie für Int. Bildung, Dozentin u. Projektkoordinatorin	
Yildiz, Haluk	Unternehmensberater (selbst.)	
Zaun, Elisabeth	Veranstaltungsorganisation, conference plus	Metropolregion Rheinland e.V. - <i>stellv. Mitglied</i> Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Nierdellendorf GmbH - <i>Gesellschafterversammlung (stellv. Mitglied)</i> Institutsausschuss beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung - <i>Mitglied</i>

5. Anlage zum Gesamtanhang

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Anlage 2 Gesamteigenkapitalspiegel

Anlage 3 Kapitalflussrechnung

Gesamtabschluss 2019

Bundesstadt Bonn



Gesamtverbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
1 Anleihen					
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-1.567.745.651,61	-173.536.692,17	-126.383.023,32	-1.267.825.936,12	-1.552.686.784,17
3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-696.366.711,94	-388.734.903,73	-235.000.000,00	-72.631.808,21	-643.650.599,30
4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufn wirtsch. gleichkommen	-3.228.461,12	0,00		-3.228.461,12	-2.507.856,59
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-83.527.861,64	-83.372.304,64	-155.557,00	0,00	-76.812.188,70
6 Sonstige Verbindlichkeiten	-149.841.523,30	-149.841.523,30	0,00	0,00	-123.203.982,76
7 Erhaltene Anzahlungen	-108.301.940,69	-108.301.940,69			-126.723.730,13
8 Summe aller Verbindlichkeiten	-2.609.012.150,30	-903.787.364,53	-361.538.580,32	-1.343.686.205,45	-2.525.585.141,65
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	69.078.000,00				71.545.380,52

Gesamteigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Wert zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses EUR	Gesamt- jahres- ergebnis im Haushaltsjahr EUR	Verrech- nungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO EUR	Kapital- erhöhung der Minderheits- gesellschafter EUR	Änderungen im Konsolidier- ungskreis EUR	Sonstige Veränder- ungen im Eigenkapital EUR	Wert zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	903.389.161,95	1.641.722,91	0,00	-904.734,75		0,00	-7.302.851,80	896.823.298,31
1.2 Sonderrücklagen	655.065,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	655.065,37
1.3 Ausgleichsrücklage	59.514.961,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.347.259,94	69.862.221,55
1.4 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.641.722,91	-1.641.722,91	-18.390.754,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-18.390.754,27
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	139.255.994,33	0,00	17.863.225,70	230.914,09	0,00	0,00	-15.766.625,15	141.583.508,97
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹								
Gesamteigenkapital	1.104.456.906,17	0,00	-527.528,57	-673.820,66	0,00	0,00	-12.722.217,01	1.090.533.339,93
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Gesamteigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.5 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.6 auszubuchen.

Gesamtabschluss 2019

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Kapitalflussrechnung	
	Ergebnis 2019
01 Periodenergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-527.528,57 EUR
02 Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	144.226.778,86 EUR
03 Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	56.734.935,34 EUR
04 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-287.835.974,15 EUR
05 Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aLL, andere Aktiva	-65.638.808,87 EUR
06 Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aLL, andere Passiva	7.745.663,10 EUR
07 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	-1.561.120,68 EUR
08 Zinsaufwendungen/Zinserträge	43.973.859,61 EUR
09 Beteiligungserträge	-356.414,36 EUR
10 Ertragssteueraufwand/-ertrag	1.550.690,82 EUR
11 Ertragssteuerzahlungen / Ertragssteuererstattungen	2.093.621,25 EUR
12 Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe 1-11)	-99.594.297,65 EUR
13 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. Anlagevermögens	33.960,67 EUR
14 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.209.813,12 EUR
15 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9.399.913,33 EUR
16 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-205.485.653,67 EUR
17 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.677.719,06 EUR
18 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.167.783,08 EUR
19 Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR
20 Auszahlungen für Zugänge aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR
21 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 EUR
22 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 EUR
23 Erhaltene Zinsen	4.006.039,26 EUR
24 Erhaltene Dividenden	356.414,36 EUR
25 Cashflow aus Investitionstätigkeit (Summe 13-27)	-192.389.203,19 EUR

Gesamtabschluss 2019

Bundesstadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

26 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	0,00 EUR
27 Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-15.349.080,00 EUR
28 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahme von Krediten	241.508.278,02 EUR
29 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-171.221.480,04 EUR
30 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	292.775.505,65 EUR
31 Gezahlte Zinsen	-47.979.898,87 EUR
32 Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Summe 29-33)	299.733.324,76 EUR
33 Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	7.749.823,92 EUR
34 Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR
35 konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 EUR
36 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	26.996.923,42 EUR
37 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.746.747,34 EUR
Bilanzposition "liquide Mittel"	34.746.747,34 EUR
Jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Kreditaufnahmen zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung	0,00 EUR
Cashpooling	0,00 EUR
Bestand der Positionen im Finanzmittelfonds am Ende der Periode	34.746.747,34 EUR

Nach § 52 Abs. 3 KomHVO NRW war für das Jahr 2019 erstmalig eine Kapitalflussrechnung nach DRS 21 vorzunehmen. Entsprechend Ziffer 54 der Bekanntmachung des DRS 21 durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vom 2. April 2014 wird einmalig auf einen Vergleich zum Vorjahr verzichtet.

6. Gesamtlagebericht

6.1 Allgemeines

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 52 KomHVO NRW das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Der Lagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und eine Darstellung der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen. Darüber hinaus hat der Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Hierbei sollen Kennzahlen für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenden Ergebnisse erläutert werden. Weiterhin ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Am Schluss des Gesamtlageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands sowie für die Ratsmitglieder gem. § 116 Abs. 4 GO NRW entsprechende Angaben zu machen.

6.2 Geschäftsverlauf

6.2.1 Aufgabenfelder im Konzern Bundesstadt Bonn

Neben der Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wie der Unterhaltung von Schulen und Kindergärten, der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung für die Bürgerinnen und Bürger durch Feuer- und Katastrophenschutz, Melde- und Ordnungswesen, dem Betrieb von Sportstätten, Theatern und Museen, der Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen etc., steht im Konzern Bundesstadt Bonn stets auch die Daseinsvorsorge im Vordergrund. Zu diesem Zweck beteiligt sich die Bundesstadt Bonn über den Kernhaushalt hinaus an zahlreichen Unternehmen und Einrichtungen, die unterschiedlichste Aufgaben der kommunalen Selbstver-

waltung wahrnehmen. Im Folgenden werden die Betätigungsfelder der im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche im Einzelnen dargestellt. Für die Darstellung der weiteren Unternehmen wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Tabellarische Darstellung der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises:

<p>Stadtwerke Bonn GmbH (1000)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen • der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • der Betrieb des Rheinhafens sowie alle dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen • Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften sowie die wirtschaftlich optimale Nutzung/Gestaltung von Abfallentsorgungskapazitäten der Gesellschaft, der mit der Gesellschaft verbundenen Konzerngesellschaften und des Gesellschafters.
<p>Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (1100)</p>	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen.</p>

Bonn-Netz GmbH (1300)	Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Energieversorgungsnetzen (Strom und Gas) der Gesellschafter im Sinne der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler.
Stadtwerke Bonn Bad GmbH (1700)	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und Verwaltung eines Familien-, Freizeit- und Sportbades einschließlich dessen badtypischer Nebenbetriebe im Ortsteil Dottendorf der Bundesstadt Bonn.
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (2100)	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen.
Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (3100)	Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur umweltverträglichen Entsorgung von allen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in der jeweils geltenden Fassung. Davon umfasst ist die energetische Verwertung, die thermische Behandlung sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfgeschäfte. Insoweit übernimmt das Unternehmen vorrangig die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfälle nach § 17, 20 KrWG (in der jeweils geltenden Fassung).
Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (4100)	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von technischen Dienstleistungen, insbesondere für die Bundesstadt Bonn und deren Einrichtungen bzw. mehrheitlich von ihr beherrschten Unternehmen und deren unmittelbaren bzw. mittelbaren Beteiligungsgesellschaften. Technische Dienstleistungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere Werkstattleistungen im Bereich der Fahrzeug-

	<p>technik sowie technische Arbeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturanlagen und -einrichtungen. Die Regeln der Kommunalen Zusammenarbeit sind zu beachten.</p>
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (5100)	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen; der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen; die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfsgeschäfte; Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften; das Halten und Verwalten von Beteiligungen.</p>
Städtisches Gebäudemanagement (8010)	<p>Zweck ist gemäß Betriebssatzung die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten der Bundesstadt Bonn mit Gebäuden, Räumen und zugehörigen Grundstücken - bebauter Grundbesitz der Stadt - unter betriebswirtschaftlich optimierten Bedingungen. Der Betrieb stellt insoweit sicher, dass das von der Bundesstadt Bonn einzubringende Vermögen zur Erfüllung des jeweils öffentlichen Zwecks, für den es eingebracht wurde, genutzt werden kann.</p> <p>Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung wird der Betrieb insbesondere in folgenden Bereichen tätig:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen ▪ Energiemanagement ▪ Gebäudereinigung

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeisterdienste ▪ Vermietung und Anmietung von Gebäuden sowie Verpachtung von Grundstücken ▪ Grundstücksan- und -verkäufe
Theater der Bundesstadt Bonn (8020)	Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kunst, insbesondere die Unterhaltung der Einrichtung und die Veranstaltung von Opern-, Schauspiel- und Ballett- bzw. Tanztheateraufführungen.
Seniorenzentren Bonn (8030)	<p>Aufgabe der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn ist im Wesentlichen die Unterbringung, Pflege, Betreuung und Versorgung in der Regel alter Menschen.</p> <p>Die Leistungen stehen in erster Linie den Bürgerinnen und Bürgern der Bundesstadt Bonn, darüber hinaus auch anderen Personen, zur Verfügung.</p> <p>Dem Betrieb gehören die drei Alten- und Pflegeheime der Bundesstadt Bonn (Haus Elisabeth, St. Albertus-Magnus-Haus, Wilhelmine-Lübke-Haus), das Tagespflegehaus, die Konvente St. Aegidius und St. Jakob, zwei Begegnungsstätten, der Hausbetreuungsdienst sowie die Zentralverwaltung an.</p>
Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (8100)	<p>Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere, sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung im Sinne des Wohnungsbaurechts (gemeinnütziger Zweck).</p> <p>Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen für eigene und für fremde Rechnung.</p>

	<p>Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten, veräußern, Erbbaurechte ausgeben und erwerben sowie Gemeinschaftsanlagen, Läden und Gewerbebauten errichten und auch Dienstleistungen bereitstellen und die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Erneuerung von Wohngebieten wahrnehmen.</p>
bonnorange AöR (8200)	<p>1) Folgende, auf sie übertragene Aufgaben, werden im eigenen Namen und in eigener Verantwortung durchgeführt (§ 114 a Abs. 3 Satz 1 GO NRW):</p> <p>1. die Aufgaben der Abfallwirtschaft der Stadt Bonn nach den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Erstellung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzeptes für den Bereich der ihr übertragenen Aufgaben und folgenden Maßnahmen:</p> <p>a) Insoweit überträgt die Bundesstadt Bonn der Anstalt die ihr gemäß §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012, (BGBl I S. 212) i.V.m. § 5 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, obliegenden Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung.</p> <p>b) Dies gilt nicht für die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle und Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG und die Sickerwasserreinigung der Deponie, da diese Entsorgungsaufgaben bereits gemäß § 4 Abs. 2 a) der Satzung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation auf den Zweckverband übertragen worden sind.</p>

c) Weiterhin hat die Bundesstadt Bonn die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG aufschiebend bedingt zum 01. Januar 2016, 0.00 Uhr, auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation übertragen, § 4 Abs. 2 a) cc) Zweckverbandssatzung. Somit gilt die Übertragung für diese Aufgabe auf die AöR nur bis zum Eintritt der Bedingung.

2. die Straßenreinigung und den Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975, (GV NW. S. 706, ber. 1976 S. 12), in der derzeit gültigen Fassung.

3. die Reinigung der Gehwege vor den Liegenschaften der Bundesstadt Bonn.

2) Der Anstalt wird zudem der Betrieb der der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung und dem Winterdienst dienenden Werkstatt übertragen.

3) Die Anstalt kann weitere Aufgaben der Bundesstadt Bonn wahrnehmen, wenn sie durch besonderen Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn übertragen werden.

4) Die Anstalt ist darüber hinaus zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, soweit sie mit den Anstaltszwecken vereinbar sind und mit diesen unmittelbar in Zusammenhang stehen.

5) Zur Förderung ihrer Aufgaben kann sich die Anstalt unter den Voraussetzungen des § 114 a Abs. 4 GO NRW an Unternehmen beteiligen und eigene Unternehmen gründen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Rechte aus § 114 a Abs. 7 Ziff. 2 GO NRW werden hierdurch nicht berührt.

	<p>6) Die Anstalt kann sich unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer in Abs. 1 bezeichneten Aufgaben an Arbeitsgemeinschaften und an Zweckverbänden beteiligen (kommunale Gemeinschaftsarbeit nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202) in der jeweils gültigen Fassung).</p>
--	---

6.2.2 Wesentliche Informationen aus den Tochterunternehmen der Bundesstadt Bonn

Gegenüber der Prognose entwickelten sich bei der **SWB** die Konzernumsatzerlöse der beiden wesentlichen Gesellschaften EnW und SWBV besser als prognostiziert. Sowohl die Umsatzerlöse der SWBV aus dem Linienverkehr als auch die Umsatzerlöse der EnW insbesondere in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme liegen über der Prognose.

Die Eigentümerin Bundesstadt Bonn erwartet, dass ab dem Jahr 2019 die Jahresergebnisse der Konzernmuttergesellschaft SWB sukzessive auf einen Betrag von 5 Mio. EUR ansteigen. Sie hat dies mit der Zielvereinbarung verbunden, ein Konsolidierungs- und Restrukturierungskonzept umzusetzen, welches sicherstellt, dass die SWB kurz- und mittelfristig verbesserte Ergebnisse erzielt. Für das Geschäftsjahr 2018 hat die SWB eine Ausschüttung an die Bundesstadt Bonn in 2019 vorgenommen. Durch eine Vielzahl von internen Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Unternehmensergebnisse der SWB und ihrer Tochtergesellschaften entsprechend verbessert werden. Gleichzeitig existieren zusätzliche Belastungen, wie z.B. das Fahrradmietsystem, eine reduzierte Steigerung der VRS-Tarife, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die Ausweitung der Stadtbahnverkehre für diese Gewinnerwartung. In Abstimmung mit dem Eigentümer gelten diese Abzugspositionen aber zu der ursprünglichen Ergebniserwartung. Durch Entscheidungen der Bundes-, Landes- sowie Kommunalpolitik zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Bundesstadt Bonn besteht jedoch die Gefahr, dass sich die Unternehmensergebnisse in den kommenden Jahren signifikant verschlechtern werden. Hier arbeitet der SWB-Konzern in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Stadt jedoch intensiv an Maßnahmen, um dies abzufedern.

Damit die SWB auch in den nächsten Jahren gut aufgestellt ist, wurde im Jahre 2017 ein neuer Strategieprozess für den gesamten SWB-Konzern initiiert. Im Jahre 2019 konnte dieser Strategieprozess letztendlich abgeschlossen und die entsprechenden Maßnahmen adressiert bzw. umgesetzt werden. Ein regelmäßiges Review der Strategiethemen ist für die Folgejahre bereits vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte im Rahmen der Strategieumsetzung die Übergabe der Betriebsführung EVG zum 30. September 2019. Hierbei wurden die operativen Dienstleistungen, wie IT-Services, HR-Services, kaufmännische Services und Gremienmanagement an die neugegründeten Stadtwerke St. Augustin übertragen. Energieseitig erbringt die RE zukünftig die Versorgungsleistung in St. Augustin. Die Rückabwicklung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der EnW und der RE in Köln.

Im Rahmen des Projekts „Fernwärme 2020-“ setzt die EnW den Ausbau des Fernwärmenetzes kontinuierlich fort. Neben dem Bonner Norden werden nun auch Gebiete im Süden der Stadt erschlossen.

Bereits im Jahr 2016 wurde die Entscheidung für den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes der Bonn-Netz am Standort Karlstraße in Bonn-Endenich getroffen. Der Bau ist inzwischen weit fortgeschritten und es wird mit der Fertigstellung des Gebäudes im Sommer 2020 gerechnet. Die Inbetriebnahme wird unmittelbar nach der Fertigstellung erfolgen.

Aufgrund der Überschreitung der Luftgrenzen für Stickoxide und Feinstaub drohten in vielen Städten Deutschlands Fahrverbote sowie Strafzahlungen wegen Verletzung von EU-Vorgaben. In diesem Zusammenhang beschloss die Bundesregierung 2018 Bonn als eine von fünf Lead Cities, d.h. Modellstädte, zu benennen. Ziel des Lead City Projektes ist es größere Maßnahmen zur Luftverbesserung testweise zu erproben und somit Lösungen zur Vermeidung von großflächigen Diesel-Fahrverboten aufzuzeigen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Angebotsverbesserung durch eine erhöhte Taktverdichtung und die Angebotsausweitung der Linien des ÖPNVs. Darüber hinaus wurden spezielle Ticketangebote eingeführt, darunter das 365-Euro-Ticket sowie weitere ansprechende Ticketangebote. Durch diese Maßnahmen sollen insbesondere Menschen, die nie oder selten mit dem ÖPNV gefahren sind dazu bewegt werden, an Stelle des privaten PKWs den nachhaltigeren ÖPNV zu nutzen. Die Förderung dieser Maßnahmen durch den Bund soll im Durchschnitt 95,0 % betragen.

Im Rahmen der Smart City Aktivitäten ging im Oktober 2018 das Fahrradvermietsystem (FVS) zunächst mit 200 Fahrrädern und 20 Stationen an den Start. Sukzessive konnte im Jahr 2019 das System ausgebaut werden, so dass in 2019 die Anzahl von 900 Fahrrädern mit 70 Stationen erreicht wurde.

Nachdem bereits das FVS in Kooperation mit einem Partnerunternehmen von den Bonner Bürgern mit großem Erfolg angenommen wurde, startete im Jahr 2019 ein weiteres Mobilitätsangebot in Bonn. Gemeinsam mit einem weiteren Kooperationspartner stellen die SWB seit Juni 2019 ein E-Scooter Sharing-Angebot für Bonn bereit. Zu Beginn der Kooperation wurden 150 E-Scooter zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde sukzessive auf 850 E-Scooter erweitert.

Weiter konnte im Jahr 2019 das Ausschreibungsverfahren für die 26 Niederflurbahnen abgeschlossen und der Auftrag an einen Hersteller vergeben werden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 geprüft, ob eine Zusammenlegung der Verkehrsgesellschaften SWBD und SWBV aus strategischer, wirtschaftlicher, organisatorischer, aber auch aus Sicht der Mitarbeiter sinnvoll und zielführend sei. Hier wurden verschiedene Szenarien beleuchtet und letztendlich durch den Aufsichtsrat im Dezember 2018 die Entscheidung getroffen, eine komplette Zusammenlegung der

Gesellschaften in Form einer Abspaltung umzusetzen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2019 letztendlich umgesetzt. So wurde die Abspaltung am 19. Juli 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft SWBD wird, wie geplant, als personallose Gesellschaft bestehen bleiben.

Auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 14. Dezember 2017 wurde die SWB mit der Konzeption und Umsetzung zum Bau und Betrieb eines neu zu errichtenden Familien-, Schul- und Sportschwimmbads beauftragt. Vor diesem Hintergrund wurde die SWBBad gegründet, die unmittelbar die hierzu erforderlichen Arbeiten zur Planung und Errichtung des Schwimmbads in Bonn-Dottendorf aufgenommen hat. Im August 2018 wurde in der Bundesstadt Bonn ein Bürgerentscheid durchgeführt, der die Frage beantworten sollte, ob die Bürger der Stadt ein neues Schwimmbad in Bonn-Dottendorf haben möchten. Die Bürger entschieden sich mit knapper Mehrheit gegen den Bau eines neuen Schwimmbades. Dementsprechend entfällt die Errichtung des geplanten Familien-, Schul- und Sportschwimmbads in Bonn-Dottendorf und damit entsprechend der Betrieb des Schwimmbades. Die SWBBad bleibt als Gesellschaft zunächst bestehen. Im Laufe des Jahres 2019 wurde die Schlussrechnung über die bei den Stadtwerken Bonn entstandenen Kosten für die Konzeption des Schwimmbades durch die Bundesstadt Bonn geprüft und der Gesamtrechnungsbetrag beglichen.

Die Umsatzerlöse des **SGB** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet, betragen 120.792 TEUR (Vj. 129.510 TEUR) und entfallen insbesondere auf den Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 80.730 TEUR (Vj. 78.403 TEUR). Der Betriebskostenzuschuss beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Stadt für aufwandswirksame Sachverhalte.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 14.763 TEUR (Vj. 13.185 TEUR) entfallen auf die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen 17.732 TEUR (Vj. 13.177 TEUR) und Sonstige Erträge in Höhe von 31 TEUR (Vj. 8 TEUR). Zuschüsse des Landes und der Stadt für investive Maßnahmen werden in der Bilanz als Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfasst. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des SGB weist zum 31.12.2019 einen Jahresfehlbetrag von -8.244 TEUR (Vj. -8.670 TEUR) aus. Das SGB erhält die Mittel, die zur Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Jahr 2019 notwendig sind, als Erhöhung des Stammkapitals zum 01.01.2019.

Für die städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und die städtischen kostenrechnenden Einrichtungen ist das SGB als Dienstleister u.a. für die Bauunterhaltung tätig. Diese Kosten sowie weitere Aufwendungen (z.B. Energie- und Reinigungskosten) wurden im Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 29.940 TEUR (Vj. 42.781 TEUR) abgerechnet. Davon entfallen auf das Projekt Beethovenhalle ca. 16.879 TEUR.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 46.489 TEUR (Vj. 59.109 TEUR) für Instandsetzungsmaßnahmen an den bewirtschafteten Objekten aufgewendet. Die größten Posten fallen hierbei auf die ungeplante Instandhaltung sowie die planbare Bauunterhaltung und das Projekt Beethovenhalle. Die Aufwendungen für den Energie- und Wasserbezug beliefen sich auf 18.242 TEUR (Vj. 15.990 TEUR). Der Personalaufwand in 2019 betrug 24.000 TEUR (Vj. 22.493 TEUR).

Der laufende Liquiditätsbedarf wird bei Fälligkeit unmittelbar durch die Kämmerei der Bundesstadt Bonn gedeckt.

Die erforderliche Liquidität für fällige Tilgungsleistungen wird im Wege der Kapitalerhöhung zur Verfügung gestellt. Die Zahlungsfähigkeit des SGB ist damit jederzeit sichergestellt.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 84,8 % (Vj. 83,4 %). Sie kann als angemessen bewertet werden.

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie für die entsprechenden Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden 2019 insgesamt 39.162 TEUR (Vj. 39.051 TEUR) verausgabt.

Der Jahresfehlbetrag des **Theaters der Bundesstadt Bonn** beträgt 1.437.640,15 EUR (Vj. – 230 TEUR). Dieser liegt über dem im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.017 TEUR. Der Jahresfehlbetrag resultiert mit 1.017 TEUR aus den nicht erstattungsfähigen Abschreibungsbeträgen. Die Abschreibungsbeträge entfallen auf die Gebäude und Gebäudebestandteile, die aus Einlagen der Bundesstadt Bonn stammen und nicht in den von der Bundesstadt Bonn gewährten jährlichen Zuschuss einbezogen werden. Der Jahresfehlbetrag (1.437 TEUR) wird ausgeglichen durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,017 Mio. EUR für die nicht erstatteten Gebäudeabschreibungen. Der über den Verlustausgleich hinausgehende Betrag in Höhe von 421 TEUR (Vj. 787 TEUR) wird in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.

In der Spielzeit 2018/19 wurden in den 2 Spielstätten von Schauspiel Bonn (Schauspielhaus und der Werkstattbühne im Opernhaus) und der Spielstätte von Oper und Tanz (Opernhaus) insgesamt 468 Vorstellungen gezeigt. Hierbei entfielen auf das Musiktheater einschließlich Tanz-Gastspiele 195 und auf das Schauspiel 273 Vorstellungen. Hinzu kamen 12 Veranstaltungen mit freiem Eintritt sowie ein eigenes Gastspiel mit 4 Vorstellungen.

Zu den **Seniorenzentren** gehören das Wilhelmine-Lübke-Haus in Duisdorf, das St. Albertus-Magnus-Haus in Pützchen und das Haus Elisabeth in Ippendorf. Darüber hinaus bietet das Betreuungszentrum Breite Straße teilstationäre und beratende Angebote an. Die Zentralverwaltung befindet sich in Duisdorf im Haus der Bonner Altenhilfe.

Vollstationäre Einrichtungen müssen sich an diese kontinuierlich verändernden Strukturen und Situationen anpassen, um ein würdiges Altern der Bewohnerinnen und Bewohner zu ermöglichen. Sie müssen sich professionell damit auseinandersetzen, wie sie in der heutigen Zeit Einrichtungen führen können, die zeitgemäße Formen des Wohnens und der Pflege anbieten und praktizieren. Eine wohnliche Atmosphäre, die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben, verbunden mit Geborgenheit und Zugehörigkeit möglich macht, ist in unserer Gesellschaft mit der hohen Wertschätzung von Individualität und Selbstverwirklichung auch bei körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen unverzichtbar.

Die nach Bewohnerzahl gewichteten einrichtungsspezifischen Auslastungsquoten stellen sich wie folgt dar:

	2015	2016	2017	2018	2019
Haus Elisabeth	95,2	94,0	93,4	93,0	95,9
St. Albertus-Magnus-Haus	94,1	95,5	98,0	96,7	99,2
Wilhelmine-Lübke-Haus	97,2	94,5	91,6	87,5	97,3
Durchschnitt	95,7	94,6	93,9	91,9	97,3

Durch die Erhöhung der Auslastung um 5,5 Prozentpunkte sowie die Anpassung der Pflegesätze zum 01.08.2019 erfolgte eine Steigerung der Erträge aus Pflegeleistungen in Höhe von 1.257 TEUR von 16.367 TEUR auf 17.624 TEUR. Die Geschäftsjahre 2006 bis 2011 schlossen mit Defiziten zwischen 253 und 1.044 TEUR ab. Nachdem in den folgenden Jahren die Ergebnisse erheblich verbessert werden konnten, wurde 2016 ein Gewinn in Höhe von 73 TEUR, 2017 in Höhe von 142 TEUR und 2018 in Höhe von 79 TEUR erwirtschaftet. Das Jahr 2019 schließt an die Entwicklung der Vorjahre anknüpfend mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 201 TEUR.

Die **VEBOWAG** weist 2019 einen Jahresüberschuss von 4.435 TEUR (Vj. 3.431 TEUR) aus und lag damit um 15,9 % über dem Planwert von 3.825 TEUR. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich durch die Entwicklung der Nettomieten positiv beeinflusst. So trugen der Vermietungsbeginn der Neubauprojekte, die Vermietung von modernisierten Teilflächen der im Vorjahr erworbenen Gewerbeimmobilie, die ganzjährigen Auswirkungen aus den erstmaligen Vermietungen und Mietanpassungen, die im Vorjahr nur zeitanteilig zum Tragen kamen, Mietanpassungen zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei Mieterwechsel sowie bei Auslauf von Belegungsbindungen und Mieterhöhungen entsprechend den Förderbestimmungen zur Verbesserung der Ertragslage bei. Der Zinsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, im

Wesentlichen durch die Übernahme von Finanzierungen für im Berichtsjahr erworbene Wohngebäude. Gegenläufig wirken Tilgungen, Umschuldungen sowie günstigere Anschlussfinanzierungen. Ergebnismindernd wirkten dagegen höhere Bestandsinvestitionen in Instandhaltung und Instandsetzung. Der Anstieg des Personalaufwandes ist auf Neueinstellungen und Tariferhöhungen zurückzuführen.

6.3 Darstellung der Gesamtlage des Konzerns

Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wird nachfolgend die gesamtwirtschaftliche Situation im Konzern Bundesstadt Bonn für das Berichtsjahr 2019 dargestellt und erläutert.

6.3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Auf der Aktivseite der Bilanz erkennt man, durch welche Vermögenswerte das Konzernbild geprägt wird; dies ist die Seite der Mittelverwendung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich folgende Vermögensstruktur:

Aktiva	31.12.2019 EUR	%	31.12.2018 EUR	%
1. Anlagevermögen	5.546.203.500,98	93,6	5.478.424.964,05	94,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.845.066,68	0,4	22.829.832,45	0,4
Sachanlagen	5.249.722.008,07	88,6	5.175.414.231,17	89,2
Finanzanlagen	275.636.426,23	4,7	280.180.900,43	4,8
2. Umlaufvermögen	342.710.450,03	5,8	295.192.568,94	5,1
Vorräte	51.803.259,75	0,9	51.203.860,88	0,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	256.160.442,94	4,3	216.991.784,64	3,7
Liquide Mittel	34.746.747,34	0,6	26.996.923,42	0,5
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	36.191.632,68	0,6	29.059.251,48	0,5
Summe Aktiva	5.925.105.583,69	100,0	5.802.676.784,47	100,0

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Gesamtbilanz liegt mit ca. 93,6 % beim **Anlagevermögen**. Das Anlagevermögen besteht aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen und ist langfristig im Konzern gebunden.

Dabei stellen die Sachanlagen mit 5.249.722 TEUR (88,6 %) wertmäßig den größten Bilanzposten im Konzern dar. Innerhalb dieses Postens fällt insbesondere das Infrastrukturvermögen mit 2.256.785 TEUR ins Gewicht. Diese Position umfasst 43,0 % der Sachanlagen und geht hauptsächlich auf den Bestand der Kernverwaltung sowie auf Vermögensgegenstände der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg und der Bonn-Netz GmbH zurück. Der konzernweite Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten ist mit 1.556.579 TEUR die zweitgrößte Position des Sachanlagevermögens, innerhalb der das Grundvermögen im Bereich der Schulen, der Wohnbauten und den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden dominiert.

Auf die Finanzanlagen entfällt mit 275.636 TEUR ein Anteil von 4,7 % des Gesamtvermögens im Konzern der Bundesstadt Bonn. Dabei machen die Anteile an verbundenen oder assoziierten Unternehmen 40,2 % der Position aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die 35,3 % der Finanzanlagen ausmachen, betreffen vollständig die Kernverwaltung.

Gemessen an der Bilanzsumme fällt das **Umlaufvermögen** im Vergleich zum Anlagevermögen mit 5,8 % weit weniger ins Gewicht. Die Vermögenswerte im Umlaufvermögen sind kurzfristig gebunden und können in der Regel schnell zu flüssigen Mitteln umgewandelt werden.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** beträgt 0,6 % der Gesamtbilanzsumme.

Die Passivseite der Gesamtbilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Die Eigenkapitalquote dient regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit und wird im Rahmen der allgemein steigenden Verschuldung der Kommunen zunehmend an Bedeutung erlangen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Kapitalstruktur:

Passiva	31.12.2019 EUR	%	31.12.2018 EUR	%
1. Eigenkapital	1.090.533.339,93	18,4	1.104.456.906,17	19,0
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				
3. Sonderposten	1.238.167.903,96	20,9	1.244.910.980,72	21,5
4. Rückstellungen	936.347.320,17	15,8	880.286.216,52	15,2
Pensionsrückstellungen	805.044.204,70	13,6	757.103.858,90	13,1
Übrige	131.303.115,47	2,2	123.182.357,62	2,1
5. Verbindlichkeiten	2.609.012.150,30	44,0	2.525.585.141,65	43,5
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.567.745.651,61	26,5	1.552.686.784,17	26,8
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	696.366.711,94	11,7	643.650.599,30	11,0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.228.461,12	0,1	2.507.856,59	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.527.861,64	1,4	76.812.188,70	1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	149.841.523,30	2,5	123.203.982,76	2,1
Erhaltene Anzahlungen	108.301.940,69	1,8	126.723.730,13	2,2
6. Passive Rechnungsabgrenzung	51.044.869,33	0,9	47.437.539,41	0,8
Summe Passiva	5.925.105.583,69	100,0	5.802.676.784,47	100,0

Das **Gesamteigenkapital** zum Bilanzstichtag entspricht 18,4 % der Gesamtbilanzsumme. Auf Fremdkapital (einschließlich Sonderposten) entfallen insgesamt 81,6 %.

Der Anteil der **Sonderposten** an der Gesamtbilanzsumme beträgt 20,9 %. Dabei werden die Sonderposten für den Gebührenausschlag ausschließlich bei der Kernverwaltung ausgewiesen. Die Sonderposten für Zuwendungen entfallen hauptsächlich auf die Bundesstadt Bonn (81,4 %) und das SGB (11,6 %).

Die **Rückstellungen** zum 31.12.2019 betragen 936.347 TEUR und nehmen einen Anteil von 15,8 % an der Gesamtbilanzsumme ein. Dabei machen die Pensionsrückstellungen mit 86,0 % und 805.044 TEUR den Großteil der Position aus.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit 2.609.012 TEUR ausgewiesen, was einer Quote von 44,0 % entspricht. Aus dem Gesamtbestand der Verbindlichkeiten entfallen 60,1 % auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 26,7 % auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Investitionskredite kommen neben der Bundesstadt Bonn hauptsächlich aus anlagenintensiven Gesellschaften (Stadtwerke Bonn GmbH, EnW Bonn/Rhein Sieg, Städtisches Gebäudemanagement und VEBOWAG).

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden erhaltene Zahlungen, deren Erträge erst in Folgeperioden realisiert werden, abgegrenzt. Im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme beträgt der Anteil der passiven Rechnungsabgrenzung 0,9 %.

6.3.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Die **ordentlichen Gesamterträge** des Konzerns Bundesstadt Bonn i. H. v. 1.956.958 TEUR gehen größtenteils auf die Steuern und ähnlichen Abgaben der Bundesstadt Bonn sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte zurück, die insbesondere die Umsatzerlöse der vollkonsolidierten Einheiten mit Dritten widerspiegeln. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten machen diese Positionen 73,7 % der ordentlichen Gesamterträge aus.

Folgende Ergebnisstruktur weist der Konzern Bundesstadt Bonn im Jahr 2019 auf:

Ordentliche Erträge	31.12.2019 EUR	%	31.12.2018 EUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	645.021.352,39	33,0	709.832.663,20	36,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.725.055,91	15,2	226.801.703,50	11,6
Sonstige Transfererträge	21.626.628,79	1,1	12.266.862,89	0,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	208.328.117,80	10,6	218.494.273,46	11,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	588.552.293,87	30,1	550.759.617,47	28,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.162.234,79	5,5	116.760.519,16	6,0
Sonstige ordentliche Erträge	77.201.441,61	3,9	117.075.542,20	6,0
Aktivierete Eigenleistungen	9.106.117,82	0,5	7.961.725,47	0,4
Bestandsveränderungen	2.234.850,42	0,1	-3.727.894,97	-0,2
Summe	1.956.958.093,40	100,0	1.956.225.012,38	100,0

Den ordentlichen Gesamterträgen stehen die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** mit 1.911.989 TEUR gegenüber. Den größten Anteil haben die Personalaufwendungen mit 29,3 %. Daneben fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 27,3 % und die Transferaufwendungen mit 23,5 % ins Gewicht.

Ordentliche Aufwendungen	31.12.2019 EUR	%	31.12.2018 EUR	%
Personalaufwendungen	560.177.422,41	29,3	525.248.032,66	27,6
Versorgungsaufwendungen	43.473.776,68	2,3	35.409.197,43	1,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.158.713,57	27,3	519.677.038,23	27,4
Bilanzielle Abschreibungen	144.230.940,77	7,5	141.524.419,09	7,5
Transferaufwendungen	450.062.393,68	23,5	430.480.613,58	22,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	192.885.372,41	10,1	245.469.820,00	12,9
Summe	1.911.988.619,52	100,0	1.897.809.120,99	100,0

Die ordentlichen Aufwendungen von 1.911.989 TEUR waren zu 102,35 % durch die ordentlichen Erträge von 1.956.958 TEUR gedeckt. Somit verbleibt ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von 44.969 TEUR.

Das **Gesamtfinanzergebnis** fällt mit 45.497 TEUR negativ aus. Der Grund dafür liegt insbesondere in hohen Zinsbelastungen.

Aus dem wertmäßigen Überhang der Aufwandspositionen im Vergleich zu den Ertragspositionen resultiert ein negatives Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. 528 TEUR.

Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis beträgt -17.863 TEUR. Somit beläuft sich der Gesamtjahresfehlbetrag laut Bilanz auf 18.391 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Gesamtjahresverlust laut Bilanz um 20.032 TEUR verschlechtert.

6.3.3 Finanzgesamtlage

Die Finanzlage des Haushaltsjahres 2019 war im Konzern der Bundesstadt Bonn durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 160.045 TEUR gekennzeichnet. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 159.253 TEUR und ein positiver Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von 6.958 TEUR gegenüber. Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln somit um 7.750 TEUR auf 34.747 TEUR zum Bilanzstichtag verbessert.

6.4 Kennzahlenanalyse

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und für die Prognose der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns wird eine Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen durchgeführt, um objektive Vergleiche durchführen zu können. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden. Die dort benannten Kennzahlen sollen der Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögenslage sowie der Finanz- und Ertragslage im kommunalen Sektor dienen.

6.4.1 Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad

Ordentliche Erträge x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Ordentliche Aufwendungen	102,4	103,1	106,3	100,0	101,8

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Eigenkapitalquote 1

Eigenkapital x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Bilanzsumme	18,4	19,0	19,2	18,6	19,4

Die Eigenkapitalquote 1 stellt den Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme dar und zeigt an, in welchem Umfang das Konzernvermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Anteil des Eigenkapitals ist um 0,6 %-Punkte leicht gesunken.

Eigenkapitalquote 2

Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen + Sonderposten Beiträge x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Bilanzsumme	38,7	39,6	37,6	37,3	38,1

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sind Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter, da diese in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen. Rechnet man diese zum Eigenkapital hinzu, erreicht die sog. Eigenkapitalquote 2 eine Höhe von 38,7 %.

Fehlbetragsquote

Negatives Jahresergebnis x (-100)	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	1,9	Jahresüberschuss	Jahresüberschuss	6,5	3,2

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (Allgemeine Rücklage und ggf. Ausgleichsrücklage). Für 2019 beträgt die Fehlbetragsquote 1,9 %, nachdem in den beiden Vorjahren ein Jahresüberschuss bestand.

6.4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Infrastrukturvermögen x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Bilanzsumme	38,1	39,2	39,9	40,8	40,8

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Dieses Vermögen ist in der Regel nicht veräußerbar.

Abschreibungsintensität

Bilanzielle Abschreibungen Anlagevermögen x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Ordentliche Aufwendungen	7,5	7,5	7,9	8,3	8,9

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil die bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen haben und damit das ordentliche Ergebnis belasten.

6.4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2

Eigenkapital + Sonderposten
Zuwendungen/Beiträge +
langfristiges Fremdkapital x 100

	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Anlagevermögen	80,1	83,2	81,0	59,7	80,0

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit langfristigem Kapital finanziert sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

kurzfristige Verbindlichkeiten
x 100

	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
Bilanzsumme	15,3	12,8	13,3	35,0	11,8

Die Kennzahl gibt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme an.

Zinslastquote

Finanzaufwendungen x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
ordentliche Aufwendungen	2,7	2,5	2,9	3,1	3,3

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

6.4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote

Erträge aus Zuwendungen x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
ordentliche Erträge	15,2	11,6	11,4	10,6	13,1

Die Zuwendungsquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist.

Personalintensität

Personalaufwendungen x 100	31.12.2019 %	31.12.2018 %	31.12.2017 %	31.12.2016 %	31.12.2015 %
ordentliche Aufwendungen	29,3	27,7	28,6	27,7	28,1

Bei der Kennziffer Personalintensität wird der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

6.5 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Grundsätzlich zeigen die Erfahrungen, dass für die **Kernverwaltung** die allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern starken Schwankungen unterworfen und damit schlecht zu schätzen sind. Gleichermaßen steigen die Aufwendungen durch nicht beeinflussbare Tatbestände. Tarifabschlüsse und wachsende Sozialaufwendungen stellen enorme Belastungen dar. Weiterhin sind als Risiken die Aufwendungen für die Beethovenhalle, steigende Zinsen, die Gewerbesteuerentwicklung sowie der Sanierungsstau bei den städtischen Gebäuden zu nennen. Für die Fehlbeträge der Jahre 2011 bis 2016 musste die allgemeine Rücklage zur Deckung herangezogen werden. Die Jahresüberschüsse der Jahre 2017 und 2018 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt und der Fehlbetrag des Jahres 2019 dieser wieder entnommen. Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 09.10.2018 den Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019-2024 beschlossen. Am 10.12.2020 wurde der Haushaltplanentwurf 2021/2022 mit der 3. Fortschreibung des HSK in den Rat eingebracht. Im Anschluss finden die Etatberatungen im Frühjahr 2021 statt. Entsprechend den Auflagen der Aufsichtsbehörde ist der vorgesehene Haushaltsausgleich in 2021 zwingend erforderlich. Die Konsolidierung wird stetig überprüft und weiterentwickelt. Somit soll durch das Haushaltssicherungskonzept ab dem Jahr 2021 wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht und damit die kontinuierliche Reduzierung des Eigenkapitals gestoppt werden. Anschließend wird dann auch die bisher stetig steigende Verschuldung zurückgeführt werden. Nachdem das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 10.04.2018 die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde eine Grundsteuerreform auf den Weg gebracht, die in drei Gesetzen mündete. Die dadurch neu berechnete Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 zu zahlen sein. Die künftige Höhe der individuellen Grundsteuer kann heute noch nicht benannt werden, da zunächst die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen durch die Finanzämter neu festgestellt werden müssen. Daraus folgt aus diesem Bereich für die Zukunft eine höhere Planungsunsicherheit.

Noch nicht abzuschätzen sind die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Die Weltgesundheitsorganisation WHO erklärte die durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit am 11.03.2020 zur Pandemie. Ab Mitte März 2020 traten in Deutschland massive Einschnitte in das öffentliche und private Leben in Kraft. So wurden am 16.03. alle Schulen und Kindergärten geschlossen und ab 23.03.2020 galt ein umfassendes Kontaktverbot. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. In der Folge wird mit einer tiefen Rezession, einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Erhöhung der Staatsverschuldung gerechnet.

Für die Kommunen wird dies zu deutlichen Einnahmeverlusten insbesondere bei den Steuern und Gebühren einerseits und zu höheren Ausgabenbelastungen andererseits führen. Die negativen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer der Einschränkungen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, inwieweit Bund und Land durch finanzielle Unterstützungsleistungen helfen werden.

Zu beachten ist, dass die Pandemie Einfluss auf fast alle im Folgenden beschriebenen Bereiche hat und insofern zu einer deutlich negativeren Entwicklung führen kann.

Die Hauptrisiken der **SWB** resultieren aus möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u.a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z.B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohe Erwartungswerte hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafenförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin sind zu nennen, mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, die mögliche Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools und eine mögliche Bürgschaftsinanspruchnahme durch die Kommunale Zusatzversorgung Westfalen-Lippe (KZVW).

Im Juli 2019 wurde die Abspaltung des nahezu vollständigen Geschäftsbetriebes von der SWBD auf die SWBV rückwirkend zum 1. Januar 2019 durch Eintragung in das Handelsregister vollzogen. Risiken waren bis dahin im betrieblichen Bereich der **SWBD** in der potenziellen Zerstörung von Werkstätten für Bus und Bahn durch Brand bzw. Hochwasser zu sehen. Nach der Übertragung der Geschäftsfelder ist ein neues Aufgabengebiet noch nicht identifiziert.

In Zeiten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen, noch nicht bewertbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft ist es schwer, Chancen zu benennen. Derzeit wird zwischen Bund und Ländern diskutiert, ob und in welcher Form eine Fortführung des Corona-Rettungsschirms für die ÖPNV Unternehmen möglich ist.

Zentrales Risiko für die **SWBB** ist nach wie vor die Gefahr, dass durch eine Änderung im Körperschaftssteuergesetz der steuerliche Querverbund wegfällt. Da die SWBB als reine Beteiligungsgesellschaft geführt wird, treffen die Risiken der einzelnen Gesellschaften wie beispielsweise der EnW, der SWBV oder der MVA auch auf die SWBB zu.

Bei der **EnW** steigt der Wettbewerbsdruck im liberalisierten Markt nach wie vor. Der Anbieterwechsel durch den Kunden sowie die kundeneigene Umsetzung von effizienzsteigernden Maßnahmen führen zu weiteren Absatzrückgängen. Dem wird fortlaufend durch differenzierte Marketingmaßnahmen und Entwicklung von wettbewerbsfähigen Produkten entgegengesteuert. Risiken sieht die EnW mittelfristig in möglichen Preissteigerungen bei Strom und Gas, die aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation nicht mehr in vollem Umfang bei den Tarifkunden durchsetzbar sind. Insbesondere im mengenstarken Sondervertragskundengeschäft wird versucht, dieses Risiko durch die höchstmögliche Synchronisation von Beschaffungs- und Absatzverträgen zu minimieren. Am 3. Juli 2020 hat der Bundestag das „Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)“ beschlossen. Demnach soll die Kohleverstromung in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 beendet sein. Dies beeinflusst nicht nur die Energiebeschaffungskosten, sondern hat auch konkrete finanzielle Auswirkungen auf die bestehende Beteiligung an dem Kohlekraftwerk Lünen.

Die hohe Unbeständigkeit bei der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch kurzfristige Änderungen der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung sowie die Festlegungen der BNetzA, prägt nach wie vor in hohem Maß die Entwicklung der Energiewirtschaft insgesamt und beeinflusst maßgebend die Risikolage der **Bonn-Netz**.

Die betriebenen Anlagen der vorhandenen Netze unterliegen den Risiken von Betriebsstörungen und -unterbrechungen, denen durch systematische Durchführung von Wartung und Instandhaltung sowie Entstörungsdiensten begegnet wird.

Wegen der Übertragung der Strom- und Gasnetze der EnW gingen die damit verbundenen Risiken der EnW auf die Bonn-Netz über. Neben den Netzrisiken zählen dazu auch die Risiken im Zusammenhang mit der Leitwarte bzw. dem Betriebsgebäude.

Mit Blick auf die nächsten Jahre im Regulierungsgeschehen hat die Bonn-Netz bereits im Jahr 2015 mit der zukünftigen Ausrichtung und der damit verbundenen wirtschaftlich optimalen Positionierung des Verteilnetzbetriebes begonnen. Die Neustrukturierung der Bonn-Netz als große Netzgesellschaft, bei der seit dem 1. Januar 2015 die Mitarbeitenden der technischen Betriebsführung und des Netzvertriebes direkt beim Netzbetreiber angestellt sind, und der Übergang des Eigentums der Strom- und Gasnetze von der EnW auf die Bonn-Netz zum 1. Januar 2016 bieten auch zukünftig die Chance, Kostenvorteile zu erzielen, Synergieeffekte zu schaffen und Kostenkürzungspotenzialen der Regulierungsbehörden entgegenzuwirken.

Bei der **Stadtwerke Bonn Bad GmbH** ergibt sich das einzige Risiko aus der gesamtschuldnerischen Haftung für den konzernweiten Cash-Pool.

Aufgrund der veränderten Sachlage bezogen auf die Neuordnung der Bäderlandschaft, bei der die SWBBad keine Rolle mehr spielt, sondern stattdessen als Vorratsgesellschaft im SWB-Konzern vorgehalten wird, erübrigt sich hier eine Darstellung im Chancenbericht.

Betriebliche Risiken der **SWBV** mit vergleichbar sehr hohen Schadenswerten, jedoch meist mit kleinen Eintrittswahrscheinlichkeiten, sind u. a. mögliche Zerstörungen von Betriebshöfen durch Brände, Ausfälle von technischen Einrichtungen der Betriebsführung sowie mögliche Serienfehler von Schienenfahrzeugen, die sich aufgrund der Komplexität der eingesetzten Technik bisher noch nicht bemerkbar gemacht haben könnten. Als größtes betriebliches Risiko wird ein möglicher Terroranschlag im U-Bahn-Haltepunkt gesehen. Wie der missglückte Anschlag am oberirdischen Hauptbahnhof Bonn im Jahr 2012 zeigte, besteht eine potenzielle Bedrohung.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur, der Weiterentwicklung von elektronischen Vertriebs- und Ticketlösungen sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des öffentlichen Personennahverkehrs im Wettbewerb zum Individualverkehr für die SWBV zu nutzen.

Als elementares Bestandsrisiko der **MVA** entwickelt sich in den kommenden Jahren das Alter der Anlage. 2022 wird sie 30 Jahre alt. Die MVA begegnet diesem Risiko u.a. mit einer umfassenden Zustandsanalyse des Betriebes, der Anpassung der Instandhaltungsphilosophie und der Entwicklung einer Investitionsstrategie. Durch ihre Komplexität, die Größe der Anlagentechnik und die Schnittstellen zum Heizkraftwerk Nord der EnW ist die Gesamtanlage verschiedenen betrieblichen Risiken ausgesetzt, denen durch entsprechende Maßnahmen gegengesteuert wird. Risiken mit größtem Schadenspotenzial sind hier mögliche Anlagenstillstände, die aus Grenzwertüberschreitungen sowie Ausfällen von größeren Anlagenteilen (u.a. Wäscher, Dampfleitung zum Heizkraftwerk Nord, o. ä.) resultieren. Mehr als sonstige Unternehmen ist die MVA als 100 % kommunales Unternehmen und als Abfallwirtschaftsbetrieb zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen.

Eine für die MVA zumindest temporär als Chance zu betrachtende positive Auswirkung der Pandemie ist in dem Anstieg der Restabfallmengen aus privaten Haushalten zu sehen. Diese Entwicklung verbessert die aktuelle Auslastung über Siedlungsabfälle aus dem Einzugsgebiet des REK und hat natürlich auch Auswirkungen auf die zu erzielenden Umsätze.

Beim **SGB** liegen Risiken im Bereich des Kita-Baus, der Schulen mit der Schaffung von zusätzlichen 63 Klassenräumen in Bonn und Großprojekten im Bereich der Kultur. Im Rahmen des Sportentwicklungskonzeptes besteht Instandsetzungsbedarf bei den Sportstätten. Vor diesem Hintergrund sind umfangreiche Personalaufstockungen und entsprechende Anpassungen der Personalkapazitäten insgesamt erforderlich sowie die Modifikation der Strukturen innerhalb des Städtischen Gebäudemanagements.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten beim **Theater der Bundesstadt Bonn** alle Veranstaltungen seit 11. März 2020 bis zum Spielzeitende abgesagt werden. Die Ticketerstattung lief zum Teil über die Theaterkassen, zum Großteil jedoch per Rücküberweisung

über Bonnticket und Eventim. Die Rückerstattung war in großen Teilen im August 2020 abgeschlossen, einige Einzelfälle tauchen jedoch noch auf. Geplant waren Einnahmen aus Kartenverkäufen in Höhe von 3.750.000 EUR. Tatsächlich eingenommen wurden 2.495.526,15 EUR. Dies führt zu einem Einnahmeverlust in Höhe von 1.254.473,85 EUR. Dies ist besonders schmerzlich, da die Spielzeit bis einschließlich Februar so fantastisch lief, dass die Einnahmeerwartungen zu diesem Zeitpunkt bereits überschritten wurden.

Bei den **Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn** zeichnen sich Vermögensverluste, Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit nicht ab. Das Risiko, das sich für die Einrichtungen aus der Angebots- bzw. Nachfragesituation ergibt, muss weiterhin beobachtet werden. Große Bedeutung für die Ergebnislage wird die weitere Entwicklung der Pandemie haben sowie die ausstehende Entscheidung, ob oder in welcher Form der Rettungsschirm nach § 150 SGB XI coronabedingte Mehraufwendungen oder Mindererträge nach dem 30.06.2021 ausgleicht. Die Pandemie hatte im Jahr 2020 ganz einschneidende Auswirkungen für die Bewohnerschaft, die Angehörigen und die Beschäftigten. Die Verfügbarkeit von PoC Test in den Einrichtungen zum Jahresende 2020 eröffnete erste Schritte zurück in gewohnte Strukturen. Mit der Durchführung der Impfangebote für Bewohnerschaft und Beschäftigte wurden die nächsten Schritte in diese Richtung erreicht. Hinsichtlich der baulichen Weiterentwicklung soll auf dem Gelände des Haus Elisabeth ein Ersatzneubau errichtet werden, der in einem ersten Schritt der Unterbringung der Bewohnerschaft aus dem Wilhelmine-Lübke-Haus während der dortigen Modernisierung dient. Das Wilhelmine-Lübke-Haus wird dann modernisiert, ohne dass die Bewohnerschaft und Beschäftigten von Baulärm, Schmutz etc. beeinflusst werden. Nach Abschluss der Modernisierung des Wilhelmine-Lübke-Hauses ziehen primär die ehemaligen Bewohner aus der zuvor neu errichteten Einrichtung wieder zurück ins Wilhelmine-Lübke-Haus und die Bewohnerschaft des Haus Elisabeth zieht in den Ersatzneubau. Zeitlich parallel zu dieser linksrheinischen Lösung wird die anstehende Entwicklung zur Erfüllung der Voraussetzungen des GEPA NRW rechtsrheinisch durch den Umzug der Bewohnerschaft des St. Albertus-Magnus-Hauses in eine auf dem gegenüberliegenden Grundstück neu errichtete Einrichtung komplettiert. Alle Maßnahmen werden so ausgerichtet, dass eine umfassende Refinanzierung über die Investitionskostensätze gewährleistet wird. Für alle drei Projekte liegen die Baugenehmigungen vor. Die Erhöhung des Angemessenheitswertes durch die am 5. September 2020 in Kraft getretene Siebte ÄnderungsVO zur APG DVO NRW ist hier sehr positiv zu werten.

Die wesentlichen Risiken der **VEBOWAG** beziehen sich auf Mietrückstandsrisiken. Die Chancen liegen in der kontinuierlich verbesserten Ertragskraft zur Finanzierung der energetischen und demografischen Erneuerung der Wohnungsbestände sowie im Neubau und in der Nachverdichtung von Wohnungen auf vorhandenen Grundstücksreserven.

Die **bonnorange AöR** ist in ihrem Kerngeschäft keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken ausgeliefert, da sowohl die Abfallwirtschaft als auch die Stadtreinigung einen hohen Anteil an gebührenfinanzierten Leistungen erbringen. Auch aus den Bereichen der nicht gebührenfinanzierten Leistungen ergeben sich keine Risiken, da aufgrund der vereinbarten Abrechnungsmodalitäten die Mehrkosten weiterberechnet werden können.

Abkürzungsverzeichnis

a.F.	alte Fassung	SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch
Abs.	Absatz	Sopo	Sonderposten
AG	Aktiengesellschaft	u.a.	unter anderem
aLL.	aus Lieferungen und Leistungen	vABs	verselbständigten Aufgabenbereiche
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts	Vj.	Vorjahr
BgA	Betrieb gewerblicher Art	VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
BNetzA	Bundesnetzagentur	z.B.	zum Beispiel
bzw.	beziehungsweise		
ca.	circa		
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard		
etc.	et cetera		
EuGH	Europäischer Gerichtshof		
FW	Firmenwert		
GbR	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts		
gem.	gemäß		
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft		
GO	Gemeindeordnung		
GoK	Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung		
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt		

HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. H. v.	in Höhe von
i.V.	in Vertretung
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
rd.	rund